

## Die acht Briefe der Rückseite des ‚Rotulus von Ravenna‘ Eine Briefsammlung zu Erzbischof Johannes von Ravenna (905–914)<sup>1</sup>

Matthias Rozein

Der sogenannte ‚Rotulus von Ravenna‘ besteht aus sieben ungleich langen, aneinandergenähnten Pergamentstreifen, die zusammengefasst 3,60 m lang und ca. 19 cm breit sind. Die Rolle enthält auf ihrer Vorderseite eine Reihe Adventsorationen aus dem 5. oder 6. Jahrhundert, deren Kompilation und Niederschrift allgemein ins 7. Jahrhundert datiert werden. Auf der Rückseite befinden sich acht Briefe, von denen sieben Erzbischof Johannes von Ravenna (905–914), den zukünftigen Papst Johannes X. (914–928), zum Autor haben; ein Brief entstammt der Feder Papst Sergius’ III. (904–911)<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Der folgende Aufsatz ist ein Auszug aus der Masterarbeit im Fach Geschichte, die ich an der Universität Lüttich, unter der Leitung von Prof. Dr. Florence Close, zum Pontifikat Johannes’ X. (914–928) – des ehemaligen Erzbischofs von Ravenna – im September 2020 verteidigt habe.

Ich danke recht herzlich Dr. Isolde Schröder (Köln) dafür, mir Einsicht in die Editionsentwürfe der Briefe gegeben zu haben, die kürzlich erschienen ist: *Epistulae Variorum 798–923* (MGH Epistolae, Bd. 9), hg. von Isolde Schröder, Wiesbaden 2022. Auch bin ich ihr für die zahlreichen Diskussionen, die wir zu den Briefen Erzbischofs Johannes geführt haben, zu tiefstem Dank verpflichtet. Ebenfalls danke ich Prof. Dr. Marco Pettoletti (Mailand), mir Abbildungen der Briefe bereitgestellt zu haben, sowie der Biblioteca Ambrosiana und Mondadori Portfolio, einen Teil dieser Bilder im Folgenden abbilden zu dürfen. Schließlich möchte ich auch noch Prof. Dr. Klaus Herbers (Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. François Ploton-Nicollet (Paris), Prof. Dr. Christiane Veyrad-Cosme (Paris) sowie vor allem Prof. Dr. Florence Close (Lüttich) für hilfreiche Kommentare und Anregungen danken.

<sup>2</sup> Der 1882 entdeckte Rotulus wird in Mailand aufbewahrt (Veneranda Biblioteca Ambrosiana, Archivio Falcò Pio di Savoia. I sez. n. 256 (V.N. 1)). Für die vorliegende Studie konnte er durch die Fotografien, die mir von Marco Pettoletti zur Verfügung gestellt wurden, eingesehen werden. Eine Übersicht der Briefe befindet sich am Ende des Beitrags. Die Briefe werden zitiert nach der Edition von Samuel LOEWENFELD, Acht Briefe aus der Zeit König Berengars, gedruckt und erläutert in Antonio Ceriani e Giulio Porro, *Il rotolo opistografo del principe Antonio Pio di Savoja*. Aus dem Italienischen mit einigen Bemerkungen, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, Bd. 9 (1884), S. 513–539, hier S. 517–539. Eine neue Edition der Briefe ist kürzlich erschienen (vgl. Anmerkung 1). Für die vorliegende Studie konnte diese leider nicht mehr berücksichtigt werden. Vgl. zum Editionsprojekt: [https://data.mgh.de/databases/epp9/bin/epp\\_search\\_screen.xql](https://data.mgh.de/databases/epp9/bin/epp_search_screen.xql) [zuletzt abgerufen am 04.12.2021]. – Zum liturgiewissenschaftlichen Quellenwert des Rotulus vgl. die Angaben bei Benedikt KRANEMANN, *Rotulus von Ravenna*, in: LThK, Bd. 8 (1999), Sp. 1330 und Andrzej Wojciech SUSKI, Giacomo BAROFFIO, Manlio SODI, *Rotoli liturgici medievali (secoli VII–XV)*. Censimento e bibliografia, in: *Rivista Liturgica*, Bd. 101/3 (2014), S. 603–621, hier S. 616, Nr. 25. Kürzlich auch Florian WEGSCHEIDER, *Der liturgische Advent. Eine liturgiehistorische und heortologische Untersuchung der Ursprünge und Anfänge einer Vorbereitungszeit auf das Geburtstag Christi* (Studien zur Pastoralliturgie, Bd. 46), Regensburg 2021, S. 99–153. – Zur Datierung der Rolle vgl. weiterhin Suitbert BENZ, *Der Rotulus von Ravenna. Nach seiner Herkunft und seiner Bedeutung für die Liturgiegeschichte kritisch untersucht* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 45), Münster 1967, S. 20–31. – Verschiedene Zählweisen der Erzbischöfe von Ravenna sind im Umlauf. Giulio BUZZI, *Ricerche per la storia di Ravenna e di Roma dall’850 al 1118*, in: *Archivio della Società romana di storia patria*, Bd. 38 (1915), S. 107–214, hier S. 148–153 weist Johannes die Ordnungszahl XI zu. Aufgrund der Aktualisierung der Bischofslisten von Ravenna muss diese Zählweise allerdings abgewiesen werden. Jean-Charles PICARD, *Le souvenir des évêques. Sépultures, listes épiscopales et cultes des évêques en Italie du*

Antwortschreiben und damit auch ein Briefwechsel treten aus diesen Schriftstücken nicht hervor. Sämtliche Briefe gehen von der Initiative Johannes' oder Sergius' aus und richten sich mit jeweils unterschiedlichen Anfragen an verschiedene Persönlichkeiten des italischen Königreichs oder dessen Umgebung. Im ersten Brief der Rolle wendet sich Johannes an die beiden römischen Adligen Theophylakt († ca. 924/925) und dessen Gattin Theodora († vor 927) und bittet diese, den Papst dazu anzuregen, dem Bischof von Fiesole die Weihe zu spenden<sup>3</sup>. Die zwei folgenden Schreiben richten sich jeweils an einen Bischof – möglicherweise Ambrosius von Mantua († nach 918) – und an eine namentlich nichtgenannte Dame geistlichen Standes – vielleicht Äbtissin Bertha von S. Giulia in Brescia, eine Tochter König Berengars († 924). Johannes berichtet beiden von Gefolgsmännern des Grafen Dido, die Güter der Ravennater Kirche besetzt und sich dabei auf die Autorität Königin Bertillas († 915) berufen hätten<sup>4</sup>. Im vierten Brief, an Bertha von Tuszien († 925), die einflussreiche Gattin des

---

Nord des origines au X<sup>e</sup> siècle (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, Bd. 268), Roma 1988, S. 748 spricht sich für Johannes VIII. aus, während Augusto VASINA, Prefazione, in: Giuseppe Rabotti (Hg.), *Breviarium Ecclesiae Ravennatis. Codice bavaro. Secoli VII–X* (Fonti per la storia d'Italia, Bd. 110), Roma 1985, S. XI–XXX, hier S. XXVI, gefolgt von Raffaele SAVIGNI, Giovanni IX da Tossignano, arcivescovo di Ravenna (papa Giovanni X) e i suoi rapporti con la corte ducale spoletana, in: Maurizio Tagliaferri (Hg.), *Ravenna e Spoleto. I rapporti tra due metropoli. Atti del XXVIII convegno del Centro Studi e Ricerche Antica Provincia Ecclesiastica Ravennate (Spoleto, 22–24 settembre 2005)* (Ravennatensis, Bd. 22), Imola 2007, S. 215–246, hier S. 215 für Johannes IX. plädieren. In allen drei Zählweisen ist die Pontifikatsdauer ähnlich (904/5–914 bei BUZZI und PICARD; 905–914 bei VASINA und SAVIGNI). Da Johannes erst im Juli 905 als Erzbischof von Ravenna belegt (vgl. unten Anm. 19) und der Todeszeitpunkt seines Vorgängers unbekannt ist, sollte sein Episkopatsbeginn auf das Jahr 905 datiert werden. – Allgemein zu Johannes, auch wenn sich maßgeblich auf dessen Zeit als Papst beziehend, vgl. Rudolf SCHIEFFER, Johannes X., in: LexMA, Bd. 5 (1991), Sp. 540f.; Harald ZIMMERMANN, Jean X., in: Philippe Levillain (Hg.), *Dictionnaire historique de la papauté*, Paris 1994, S. 934f.; DERS., Johannes X., in: LThK, Bd. 5 (1996), Sp. 945; Claudia GNOCCHI, Giovanni X, papa, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* [= DBI], Bd. 55 (2001), S. 568–571.

<sup>3</sup> Johannes von Ravenna, Ep. 1, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 517. – Zu Theophylakt und Theodora vgl. Rudolf SCHIEFFER, Theodora d. Ältere, in: LexMA, Bd. 8 (1997), Sp. 633; Klaus HERBERS, Theopylakt, in: LexMA, Bd. 8 (1997), Sp. 671; Giulia BARONE, Teofilatto, in: DBI, Bd. 95 (2019), nur online verfügbar: [https://www.treccani.it/enciclopedia/teofilatto\\_\(Dizionario-Biografico\)](https://www.treccani.it/enciclopedia/teofilatto_(Dizionario-Biografico)) [zuletzt abgerufen am 04.12.2021].

<sup>4</sup> Johannes, Epp. 2–3, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 521–524. – Zu den Briefen vgl. Johann F. BÖHMER, Herbert ZIELINSKI, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (926/962)*, Bd. 3. Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, Teil 2. Das Regnum Italiae in der Zeit der Thronkämpfe und Reichsteilungen 888 (850)–926, Köln, Weimar, Wien 1998, Nr. 1215, 1217. – Zu einer möglichen Identifikation des Adressaten des zweiten Briefes mit Ambrosius von Mantua vgl. zukünftig die Angaben in der neuen Edition des Briefes in MGH Epp. 9. – Die Adressatin des dritten Briefes scheint höheren Ranges und steht sehr wahrscheinlich dem König sowie der Königin nahe. LOEWENFELD, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 527 hat vermutet, es könnte sich hierbei um Bertha von S. Giulia in Brescia handeln. Auch wenn diese Vermutung nicht gesichert ist, wurde sie mehrmals angenommen, etwa durch Cristina SERENO, Bertilla e Berta. Il ruolo di Santa Giulia di Brescia et di San Sisto di Piacenza nel regno di Berengario I, in: *Reti Medievali Rivista*, Bd. 13 (2012), S. 187–202, hier S. 190. Zu Bertha und ihrem großen Einfluss auf Berengar vgl. Barbara H. ROSENWEIN, The Family Politics of Berengar I. King of Italy 888–924, in: *Speculum*, Bd. 71 (1996), S. 247–289, hier S. 254–256. – Zum Grafen Dido vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1215. – Zu Königin Bertilla vgl. Girolamo ARNALDI, Bertilla, in: DBI, Bd. 9 (1967), S. 529f.; ROSENWEIN, Family Politics (wie Anm. 4), S. 256–259; Laurent FELLER, L'exercice du pouvoir par Bérenger I<sup>er</sup>. Roi d'Italie (888–915) et empereur (915–924), in: *Médiévales*, Bd. 58 (2010), S. 129–149, hier S. 140–141. Bertilla gehört der

Markgrafen Adalbert († 915), adressiert, klagt Johannes darüber, dass Gefolgsleute des Markgrafen Alberich von Spoleto († nach 917) sowie Berthas Teile Ravennater Landes beansprucht hätten<sup>5</sup>.

Der fünfte Brief, an König Berengar gerichtet, besteht aus einem Traktat, das dem König seine Pflichten gegenüber der notleidenden Kirche vorzeigen soll. Johannes ruft Berengar dazu auf, der bedrängten Kirche von Ravenna zur Hilfe zu eilen<sup>6</sup>. Im sechsten Brief wendet sich der Erzbischof an die beiden königsnahen Bischöfe Adalbert von Bergamo (893–935) und Ardingus von Brescia (901–921) und bittet auch sie, sich für die Ravennater Kirche einzusetzen<sup>7</sup>. Der siebte und achte Brief sind beide an Bischof Johannes von Pola (ca. 900–933) adressiert. Das siebte Schreiben wurde als einziges nicht von Erzbischof Johannes, sondern von Papst Sergius III. verfasst. Dieser fordert den Bischof von Pola auf, Graf Albuin von Istrien dazu zu bewegen, die entwendeten Güter der Kirchen Roms und Ravennas zurückzuerstatten. Auch gibt Sergius bekannt, König Berengar erlange die Kaiserkrone erst, wenn er Albuin seines Amtes entthoben habe<sup>8</sup>. Im letzten Brief des Rotulus greift Johannes den Gegenstand des

---

einflussreichen Familie der Supponiden an. Vgl. dazu François BOUGARD, Les Supponides. Échec à la reine, in: Ders., Laurent Feller, Régine Le Jan (Hg.), *Les élites au haut Moyen Âge. Crises et renouvellements* (Haut Moyen Âge, Bd. 1), Turnhout 2006, S. 381–401.

<sup>5</sup> Johannes, Ep. 4, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 527f. – Vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1216. – Zu Bertha vgl. Carlo Guido MOR, Berta di Toscana, in: DBI, Bd. 9 (1967), S. 431–434; Tiziana LAZZARI, La rappresentazione dei legami di parentela e il ruolo delle donne nell’alta aristocrazia del Regno italico (secc. IX–X). L’esempio di Berta di Toscana, in: Christina La Rocca (Hg.), Agire da donna. Modelli e pratiche di rappresentazione (secoli VI–X). Atti del convegno (Padova, 18–19 febbraio 2005) (Haut Moyen Âge, Bd. 3), Turnhout 2007, S. 129–150; Germana GANDINO, Aspirare al regno. Berta di Toscana, in: La Rocca (Hg.), Agire da donna (wie Anm. 5), S. 249–268. – Zu Adalbert von Tusziens vgl. Gina FASOLI, Adalberto di Toscana, in: DBI, Bd. 1 (1960), S. 219–221; Theo KÖLZER, Adalbert II., Markgraf von Tusziens, in: LexMA, Bd. 1 (1980), Sp. 96f. – Zu Alberich von Spoleto vgl. Girolamo ARNALDI, Alberico di Spoleto, in: DBI, Bd. 1 (1960), S. 657–659; Theo KÖLZER, Alberich, Markgraf von Spoleto, in: LexMA, Bd. 1 (1980), Sp. 280.

<sup>6</sup> Johannes, Ep. 5, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 529–532. Vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1218. – Zu den verschiedenen Konzepten, die Johannes in diesem Brief aufgreift, vgl. Raffaele SAVIGNI, Sacerdozio e regno in età post-carolingia. L’episcopato di Giovanni X, arcivescovo di Ravenna (905–914) e papa (914–28), in: *Rivista di storia della chiesa in Italia*, Bd. 46 (1992), S. 1–29, hier S. 15–21. – Zu Berengar, König von Italien seit 888, Kaiser seit 915 vgl. Girolamo ARNALDI, Berengario I, in: DBI, Bd. 9 (1967), S. 1–26; Hans Heinrich KAMINSKY, Berengar I. König von Italien, in: LexMA, Bd. 1 (1980), Sp. 1933. Zu Neubewertungen der Herrschaft Berengars, lange als ungeschickt und dekadent wahrgenommen, vgl. ROSENWEIN, The Family Politics (wie Anm. 4), S. 247–289; DIES., Friends and family, politics and privilege in the kingship of Berengar I, in: Samuel Kline Cohn, Steven A. Epstein (Hg.), *Portraits of Medieval and Renaissance Living. Essays in Memory of David Herlihy*, Ann Arbor 1996, S. 91–106; FELLER, L’exercice du pouvoir (wie Anm. 4), S. 129–149.

<sup>7</sup> Johannes, Ep. 6, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 533f. – Vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1219. – Ardingus ist der Erzkanzler Berengars und Bruder Königin Bertillas. Vgl. Alessandro PRATESI, Ardingo, in: DBI, Bd. 4 (1962), S. 35; BOUGARD, Les Supponides (wie Anm. 4), S. 396f. – Zu Adalbert vgl. ROSENWEIN, Family Politics (wie Anm. 4), S. 270–272.

<sup>8</sup> Sergius III., Ep. 7, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 537f. (= Papsturkunden 896–1046, Bd. 1, hg. von Harald Zimmermann (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 174/Veröffentlichungen der Historischen Kommission, Bd. 3), Wien <sup>2</sup>1984, S. 52f., Nr. 30). – Vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1238; Philipp JAFFÉ, Klaus HERBERS, *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII [= J<sup>3</sup>]*, Bd. 3,

vorigen Schreibens auf; er berichtet dem Bischof von Pola, den Papst und den König über die Handlungen Albuins in Kenntnis gesetzt zu haben<sup>9</sup>.

In der Forschung wurden diese acht Briefe vor allem berücksichtigt, da sie einen seltenen Einblick in die politischen Verhältnisse der Kirche von Ravenna und des italischen Königreichs zu Beginn des gewöhnlich als quellenarm bezeichneten 10. Jahrhunderts gewähren<sup>10</sup>. So geben diese Schreiben etwa Auskunft zu den Kaiserplänen König Berengars, der erst im Dezember 915 durch Johannes von Ravenna, nun Papst Johannes X., die Kaiserkrone erlangen sollte<sup>11</sup>. Auch die Beziehungen des Erzbischofs zu den Großen seiner Zeit und vor allem seine Vorstellungen zum Verhältnis zwischen der königlichen und der geistlichen Gewalt lassen sich durch diese Briefe nachzeichnen<sup>12</sup>.

Zwar wurden die Schreiben des Rotulus aufgrund ihrer gemeinsamen Überlieferung bereits als Briefsammlung bezeichnet<sup>13</sup>, es wurde bislang jedoch nicht nach den möglichen Hintergründen dieser Zusammenstellung gefragt. Die jüngere Forschung zum frühmittelalterlichen Briefwesen setzt hierfür neue Ansätze<sup>14</sup>. Die Erkenntnisse zur

---

Göttingen 2017, Nr. 7434. – Zu Johannes von Pola und Albuin von Istrien vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1238.

<sup>9</sup> Johannes, Ep. 8, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 539. – Vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1239.

<sup>10</sup> Vgl. T. VENNI, Giovanni X, in: *Archivio della Società romana di storia patria*, Bd. 59 (1936), S. 1–136, hier S. 7–25; Gina FASOLI, *I re d’Italia* (888–962), Firenze 1949, S. 78–80; Carlo Guido MOR, *L’età feudale*, Bd. 1 (*Storia politica d’Italia*), Milano 1952, S. 66f.; Rudolf HIESTAND, *Byzanz und das Regnum Italicum im 10. Jahrhundert* (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich, Bd. 9), Zürich 1964, S. 108–115, 122f. Vgl. ebenfalls die Literaturangaben bei BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1215–1219, 1238f.

<sup>11</sup> Zur Kaiserkrönung Berengars vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1313; Johann F. BÖHMER, Harald ZIMMERMANN, *Regesta Imperii II*. Sächsisches Haus 919–1024, Bd. 5. Papstregesten 911–1024, Wien, Köln, Weimar 21998, Nr. 40; François BOUGARD, *Le couronnement impérial de Bérenger I<sup>r</sup> (915) d’après les Gesta Berengarii imperatoris*, in: Magali Coumert, Marie-Céline Isaïa, Klaus Kröner, Sumi Shimahara (Hg.), *Rerum gestarum scriptor. Histoire et historiographie au Moyen Âge*. Mélanges Michel Sot, Paris 2012, S. 329–344.

<sup>12</sup> SAVIGNI, *Sacerdozio e regno* (wie Anm. 6), S. 1–29; DERS., *I papi e Ravenna. Dalla caduta dell’esarcato alla fine del secolo X*, in: Antonio Carile (Hg.), *Storia di Ravenna*, Bd. 2,2, Venezia 1992, S. 331–368, hier S. 354–356; DERS., *Giovanni IX da Tossignano* (wie Anm. 2), S. 215–246.

<sup>13</sup> So etwa bei BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1215, 1238.

<sup>14</sup> Jüngere Publikationen zu mittelalterlichen Briefen sind äußerst zahlreich. Vgl. unter anderem Thomas Deswarte, Klaus Herbers, Cornelia Scherer (Hg.), *Frühmittelalterliche Briefe. Übermittlung und Überlieferung* (4.–11. Jahrhundert). La lettre au haut Moyen Âge. *Transmission et tradition épistolaires (IV<sup>e</sup>–XI<sup>e</sup> siècles)* (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft, Bd. 84), Köln 2018; Thomas Deswarte, Klaus Herbers, Hélène Sirantoin (Hg.), *Epistola*, Bd. 1. *Écriture et genre épistolaires. IV<sup>e</sup>–XI<sup>e</sup> siècle* (Collection de la Casa de Velázquez, Bd. 165), Madrid 2018; Thomas Deswarte, Bruno Duménil, Laurent Vissière (Hg.), *Epistola*, Bd. 3. *Lettres et conflits. Antiquité tardive et Moyen Âge* (Collection de la Casa de Velázquez, Bd. 187), Madrid 2021; Gernot Michael Müller (Hg.), *Zwischen Alltagskommunikation und literarischer Identitätsbildung. Studien zur lateinischen Epistolographie in Spätantike und Frühmittelalter* (Roma Aeterna, Bd. 7), Stuttgart 2018. Vgl. ebenfalls die vier Bände der Reihe *Épistolaire politique*: Bruno Duménil, Laurent Vissière (Hg.), *Épistolaire politique*, Bd. 1. *Gouverner par les lettres* (Cultures et civilisations médiévales, Bd. 62), Paris 2014; Dies. (Hg.), *Épistolaire politique*, Bd. 2. *Authentiques et autographes* (Cultures et civilisations médiévales, Bd. 66), Paris 2016; Dies., Paolo Cammarosano, Stéphane Gioanni (Hg.), *Épistolaire politique*, Bd. 3. *Art de la lettre et lettre d’art* (Collection

Überlieferungsweise frühmittelalterlicher Briefe – beinahe ausschließlich durch Sammlungen überliefert – legen nahe, den Brief nicht nur als einzelnes Dokument zu betrachten, sondern auch die Sammlung, in die er eingebettet ist, als eigenständiges Werk anzusehen. Die Aufnahme eines Briefes in eine bestimmte Sammlung ist ein wissentlicher und zielgerichteter Akt, auch wenn der Autor einer solchen Kompilation und dessen Beweggründe nicht immer präzise identifiziert werden können. Die Briefsammlung ist folglich mehr als die Summe ihrer Teile. Sie setzt ihre eigenen Schwerpunkte und muss in ihrer Gesamtheit wahrgenommen werden<sup>15</sup>.

Auch die acht Briefe des Rotulus von Ravenna scheinen nicht zufällig auf die Rückseite der besagten Rolle eingetragen worden zu sein. Eine neue Untersuchung enthüllt nicht nur eine unschwer zu erkennende typologische, sondern auch eine thematische Einheit der verschiedenen Schreiben. Zusätzlich lässt sich eine programmatische Abfolge der Briefe ermitteln. Dies sind allesamt Faktoren, die auf eine bewusste Zusammenstellung hinweisen. Im Folgenden soll deswegen den Prinzipien und Motivationen nachgegangen werden, die der Auswahl und Anordnung dieser Schriftstücke zugrunde liegen. Als Ausgangspunkt hierfür wird

---

de l’École française de Rome, Bd. 517/Collana Atti, Bd. 9), Trieste 2016; Bruno Dumézil, Laurent Vissière (Hg.), *Épistolaire politique*, Bd. 4. Lettres et réseaux (Le Moyen Âge, Bd. 126,2), Bruxelles 2020.

<sup>15</sup> Zur Überlieferung (früh-)mittelalterlicher Briefe vgl. etwa Giles CONSTABLE, Letters and Letter-Collections (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, Bd. 17), Turnhout 1976, S. 55–62; Rolf KOHN, Dimensionen und Funktionen des Öffentlichen und Privaten in der mittelalterlichen Korrespondenz, in: Gert Melville, Peter von Moos (Hg.), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne* (Norm und Struktur, Bd. 10), Köln 1998, S. 309–358, hier S. 326–333; Mary GARRISON, Send more socks. On the Mentality and Preservation Context of Medieval Letters, in: Marco Mostert (Hg.), *New Approaches to Medieval Communication* (Utrecht Studies in Medieval Literacy, Bd. 1), Turnhout 1999, S. 69–99; Walter YSEBAERT, Medieval Letters and Letter Collections as Historical Sources. Methodological Questions, Reflections, and Research Perspectives (Sixth–Fifteenth Centuries), in: Christian Høgel, Elisabetta Barroli (Hg.), *Medieval Letters. Between Fiction and Document* (Utrecht Studies in Medieval Literacy, Bd. 33), Turnhout 2015, S. 33–62; Roland ZINGG, Grundsätzliche Überlegungen zu Briefen und Briefsammlungen des frühen Mittelalters bezüglich Quellengattung und Überlieferung, in: Deswarde, Herbers, Scherer (Hg.), *Frühmittelalterliche Briefe* (wie Anm. 14), S. 141–154, hier S. 145f., 150–154; Veronika UNGER, Päpstliche Schriftlichkeit im 9. Jahrhundert. Archiv, Register, Kanzlei (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 45), Wien, Köln, Weimar 2018, S. 14–32; Ian WOOD, Why collect Letters?, in: Müller (Hg.), Alltagskommunikation (wie Anm. 14), S. 45–61. Vgl. ebenfalls den Ansatz, Kompilationen als kreative Prozesse wahrzunehmen: Manuel HODER, Kompilation und Kreativität. Compilatio als produktionsästhetisches Verfahren im Spiegel mediävistischer Forschung, in: Volker Leppin (Hg.), Schaffen und Nachahmen. Kreative Prozesse im Mittelalter (Das Mittelalter. Beihefte, Bd. 16), Berlin 2021, S. 9–25. – Als Fallbeispiel können vor allem die jüngsten Forschungsbeiträge zu der 791 entstandenen Briefsammlung des Codex Carolinus erwähnt werden. Vgl. Dorine VAN ESPELO, A testimony of Carolingian rule? The Codex Epistolaris Carolinus. Its Historical Context, and the Meaning of Imperium, in: Early Medieval Europe, Bd. 21 (2013), S. 254–282; Florian HARTMANN, Codex Carolinus. Päpstliche Briefe an die Karolinger und die Ursachen ihrer Relecture im Jahr 791, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 119/120 (2017/2018), S. 195–218; Sebastian SCHOLZ, Der Codex Carolinus. Eine fränkische Sammlung päpstlicher Ansprüche oder Ergebnis einer fränkischen Legitimationsstrategie?, in: Müller (Hg.), Alltagskommunikation (wie Anm. 14), S. 353–366. In Bezug auf westfränkische und burgundische Sammlungen der Briefe Nikolas I. vgl. ebenfalls Klaus HERBERS, Rom oder Westfranken? Papst Nikolaus I. (858–867) in Überlieferung und Erinnerung, in: Jonas Gudian, Johannes Heil, Michael Rothmann, Felicitas Schmieder (Hg.), Erinnerungswege. Kolloquium zu Ehren von Johannes Fried (Frankfurter historische Abhandlungen, Bd. 49), Stuttgart 2018, S. 25–35, hier S. 30–34. Bezüglich der Entstehungsmotive des Briefregisters Papst Johannes VIII. (872–882) vgl. UNGER, Päpstliche Schriftlichkeit (wie Anm. 15), S. 49–53.

die Datierung der Briefe erneut aufgegriffen; eine rein chronologische Abfolge ist nämlich, anders als bisher angenommen, nicht zu belegen. Anschließend werden Einheit und Orientierung des Briefkorpus thematisiert, um abschließend einige Überlegungen zum Entstehungskontext der Sammlung zu formulieren.

### **Das Verhältnis zwischen der Datierung der Briefe und ihrer Platzierung auf der Rolle**

Das bisher angewandte Datierungsmodell der Briefe hat sich maßgeblich von deren Position auf der Rolle leiten lassen. Demnach wäre der erste Brief der älteste, während der letzte als der jüngste gelten müsste. Dieses Modell datiert die ersten sechs Schreiben in das Jahr 906 oder 907, während die letzten zwei in das Ende des Pontifikats Sergius' III. gesetzt wurden – 910 oder Anfang 911<sup>16</sup>.

Dieser Datierungsvorschlag birgt einige Schwierigkeiten. Zuallererst ist die Annahme einer rein chronologischen Abfolge der Briefe zweifelhaft, da dies keineswegs ein zwingendes Kriterium für frühmittelalterliche Briefsammlungen darstellt und demnach auf keinen Fall vorausgesetzt werden darf<sup>17</sup>.

Bezüglich der Datierung der Briefe 2 bis 6 wurde mehrmals auf eine Ravennater Urkunde aufmerksam gemacht, die einen gewissen Teodaldus als Erzbischof von Ravenna erwähnt und die ins Frühjahr 907 datiert wurde<sup>18</sup>. Da Johannes spätestens seit Juli 905 als Erzbischof dieser Stadt sicher belegt ist, sei demnach Anfang 907 ein Schisma in Ravenna ausgebrochen<sup>19</sup>. Auch

<sup>16</sup> Die Datierung der Briefe fußt maßgeblich auf VENNI, Giovanni X (wie Anm. 10), S. 11, 19–24. Vgl. ebenfalls ARNALDI, Berengario (wie Anm. 6), S. 22f. sowie der Kommentar bei BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1215.

<sup>17</sup> Vgl. ZINGG, Grundsätzliche Überlegungen (wie Anm. 15), S. 150f.; Veronika UNGER, Boten und ihre Briefe. Ordnungskategorien in Archiven und Briefsammlungen, in: Deswarte, Herbers, Scherer (Hg.), *Frühmittelalterliche Briefe* (wie Anm. 14), S. 155–168; DIES., Päpstliche Schriftlichkeit (wie Anm. 15), S. 58; CONSTABLE, Letters (wie Anm. 15), S. 56–62. Ein Beispiel sind die Papstbriefe des Codex Carolinus, die zwar nach den Pontifikaten der jeweiligen Päpste geordnet sind, innerhalb der einzelnen Pontifikate herrscht jedoch keine chronologische Reihenfolge. Vgl. die Übersicht bei Codex Epistolaris Carolinus. Frühmittelalterliche Papstbriefe an die Karolingerherrscher, hg. von Florian Hartmann, Tina B. Orth-Müller (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 49), Darmstadt 2017, S. 11, 25–28. Auch die verschiedenen Sammlungen der Briefe Alkuins weisen nicht auf eine chronologische Abfolge der Briefe hin. Vgl. Christiane VEYRARD-COSME, Tacitus Nuntius. *Recherches sur l'écriture des lettres d'Alcuin (730?–804)* (Collection des études augustinianes. Série Moyen Âge et Temps modernes, Bd. 50), Paris 2013, S. 73–98. Selbst das sogenannte Briefregister Papst Johannes' VIII. „[besitzt] zwar ein chronologisches Grundgerüst, [ist] aber keineswegs vollständig chronologisch geordnet“ (UNGER, Boten (wie Anm. 17), S. 168). Vgl. dazu auch ebd., S. 156f.; DIES., Päpstliche Schriftlichkeit (wie Anm. 15), S. 57–59. Für antike und frühchristliche Briefsammlungen gilt ebenfalls, dass die Chronologie der einzelnen Briefe überwiegend nicht beachtet wurde. Vgl. Roy GIBSON, On the Nature of Ancient Letter Collections, in: *Journal of Roman Studies*, Bd. 102 (2012), S. 56–78, hier S. 56–57, 61–64.

<sup>18</sup> Vgl. vor allem VENNI, Giovanni X (wie Anm. 10), S. 12–13, 19–23.

<sup>19</sup> Die erste Ravennater Urkunde, die Johannes erwähnt, ist auf den 15. Juli 905 datiert. Vgl. *Le carte del decimo secolo nell'Archivio arcivescovile di Ravenna 900–957*, hg. von Ruggero Benericetti, Ravenna 1999, S. 11–13, Nr. 4.

die zu Beginn des 13. Jahrhunderts verfasste Papst-Kaiser-Chronik Gilberts von Rom erwähnt, Papst Johannes X. sei vor seinem römischen Pontifikat vom Volk von Ravenna abgesetzt worden<sup>20</sup>. Laut dem herkömmlichen Datierungsmodell seien die Briefe 2–6 im Rahmen dieses Schismas entstanden: Die Krisensituation des Erzbischofs, die diese Briefe unmissverständlich wiedergeben, würde sich also durch dessen kurzzeitige Entmachtung erklären.

Inzwischen wurde die genannte Ravennater Urkunde allerdings von Ruggero Benericetti mit stichhaltigen Argumenten in den Beginn des 11. Jahrhunderts datiert<sup>21</sup>. Damit entfällt der einzig sicher geglaubte chronologische Bezugspunkt, auf den sich eine präzise Datierung der Briefe hätte stützen können.

Darüber hinaus weisen die Briefe 2–6 keineswegs auf ein Schisma hin. In seinen Briefen sieht Johannes seine Legitimität als Erzbischof nicht gefährdet. Vielmehr berichtet er von der unrechtmäßigen Besetzung Ravennater Kirchenguts durch verschiedene italische Große. Der Erzbischof klagt vor allem die Vertreter der königlichen Gewalt an, die sich widerrechtlich Ravennater Kirchenbesitz angeeignet haben. Sollte er also zeitweise abgesetzt worden sein, so kommt eine solche Situation in den überlieferten Briefen nicht zum Ausdruck.

Schließlich ist auch die Glaubwürdigkeit der Überlieferung Gilberts von Rom zweifelhaft. Kein einziger Autor des 10. Jahrhunderts erwähnt nämlich zu Johannes X., dieser sei als Erzbischof von Ravenna abgesetzt worden. Diesen Autoren, der Person Johannes' teilweise sehr feindlich gesinnt, ist einzig die Absetzung des Papstes Johannes im Jahr 928 bekannt<sup>22</sup>.

<sup>20</sup> Gilbert von Rom, *Chronicon Pontificum et Imperatorum Romanorum*, hg. von Oswald Holder-Egger (MGH SS, Bd. 24), Hannover 1879, S. 131, Z. 26–29: *Iohannes IX [sc. X] [...] Hic fuit archiepiscopus Ravenne, qui invasor ecclesie ab omni populo Ravennatis depositus fuit.* – Diese Überlieferung wurde auch in der überaus einflussreichen Papst-Kaiser-Chronik Martins von Troppau übernommen. Martin von Tropau, *Chronicon Pontificum et Imperatorum*, hg. von Ludwig Weiland (MGH SS, Bd. 22), Hannover 1872, S. 430, Z. 33f.; hg. von Anna-Dorothee von den Brincken (MGH), 2014, <https://data.mgh.de/ext/epub/mt/mvt019v020r.htm> [zuletzt abgerufen am 04.12.2021].

<sup>21</sup> Le carte ravennati del secolo undicesimo, Bd. 1, hg. von Ruggero Benericetti, Ravenna 2003, S. XIV, 87, Nr. 32 (9. Januar 1012). Vgl. ebenfalls Le carte del decimo secolo, hg. von Benericetti (wie Anm. 19), S. XXX; SAVIGNI, Giovanni IX da Tossignano (wie Anm. 2), S. 238f.

<sup>22</sup> Flodoard von Reims, *De triumphis Christi*, hg. von Jacques-Paul Migne (Patrologia Latina, Bd. 135), Paris 1879, Sp. 831f. erwähnt nur die Absetzung Johannes' als Papst. Ebenso kennt eine dem römischen Pontifikat Johannes' X. zeitgenössische Notiz in einem Papstkatalog des Montecassino lediglich dessen römische Absetzung. Catalogus Casinensis, in: *Chronica S. Benedicti Casinensis*, hg. von Georg Waitz (MGH SS. rer. Lang., Bd. 1), Hannover 1878, S. 484, Z. 13–15. Der anonyme, wohl süditalienische Autor der Streitschrift *Invectiva in Romam*, der um 914 zur Feder greift und Johannes wegen seines Bistumswechsels anfeindet, berichtet ausführlich von dessen Werdegang. Jedoch ist auch ihm keine Absetzung Johannes' als Erzbischof von Ravenna bekannt. *Invectiva in Romam*, hg. von Ernst Dümmler, *Gesta Berengarii imperatoris. Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des zehnten Jahrhunderts*, Halle 1871, S. 152–154. Liudprand von Cremona stellt Johannes X. als einen Vertreter der in Rom zu Beginn des 10. Jahrhunderts angeblich desaströsen moralischen Verhältnisse dar. Wie der anonyme Autor der *Invectiva* klagt auch Liudprand Johannes wegen seines Bistumswechsels an. Doch weiß auch der Bischof von Cremona nichts von einer vermeintlichen Absetzung Johannes' als Erzbischof von Ravenna. Liudprand von Cremona, *Antapodosis II*, 47–48, hg. von Paolo Chiesa (Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis, Bd. 156), Turnhout 1998, S. 54–55. – Zur Absetzung Johannes' X. im Juni 928 vgl. J<sup>3</sup> \*7548;

Gilbert scheint demnach die Absetzung des Papstes mit einer ansonsten unbekannten Absetzung des Erzbischofs verwechselt zu haben.

Durch die Neudatierung der Ravennater Urkunde, das Fehlen von Anspielungen auf ein Schisma in den Briefen selbst sowie die mutmaßliche Verwechslung, der Gilbert von Rom zum Opfer gefallen ist, entfallen sämtliche Kriterien, die eine zeitweilige Absetzung Johannes' als Erzbischof von Ravenna bezeugen würden. Dies verweigert folglich auch, die sechs ersten Briefe des Rotulus in einen genaueren Zusammenhang zu situieren, der gleichzeitig ihre Datierung ermöglichen würde.

Auch die Datierungsvorschläge der letzten beiden Schreiben erweisen sich als unzureichend. Seit den ersten grundlegenden Untersuchungen der Briefe durch Carlo Cipolla und Samuel Loewenfeld geht man davon aus, die Briefe 7 und 8 stammten aus dem Ende des Pontifikats Sergius' III., da sie erkennen lassen, dass König Berengar die Möglichkeit eröffnet wird, die Kaiserkrone zu erlangen. Die einzige Erklärung – so die traditionelle Lesart –, weshalb es nicht zu einer Kaiserkrönung zu Zeiten Sergius' III. gekommen sei, sei der Tod des Papstes im September 911 gewesen. Demnach müssten die letzten beiden Briefe des Rotulus kurz vor dem Ableben Sergius' verfasst worden sein<sup>23</sup>.

Es steht außer Frage, dass die besagten Briefe Berengar die Kaiserwürde in Aussicht stellen: So gibt der Brief Sergius' an, Berengar erhalte so lange nicht die Kaiserkrone, bis er Graf Albuin, der sich widerrechtlich römisches und Ravennater Kirchengut angeeignet hatte, seine Grafschaft entzogen habe<sup>24</sup>. Der achte Brief legt dar, dass Johannes von Ravenna den Papst sowie den König über die Handlungen Albuins in Kenntnis gesetzt habe. Der Bischof von Pola, an den das Schreiben adressiert ist, solle zudem wissen, dass Berengar nach Rom ziehe und dass der Erzbischof diesen dabei begleite. Aus diesem Grund werde der Papst die Belange des Erzbischofs nicht fallen lassen<sup>25</sup>.

---

BÖHMER, ZIMMERMANN, *Regesta Imperii II,5* (wie Anm. 11), Nr. 89; Harald ZIMMERMANN, Papstabsetzungen des Mittelalters, Graz, Wien, Köln 1968, S. 73f.

<sup>23</sup> Carlo CIOPOLLA, *Storia veneta in antichi documenti ravennati di recente pubblicazione*, in: *Archivio Veneto*, Bd. 26 (1883), S. 57–76, 307–329, hier S. 70–72; LOEWENFELD, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 539; ARNALDI, Berengario (wie Anm. 6), S. 22f. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1238.

<sup>24</sup> Sergius III., Ep. 7, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 538: [...] et insuper Berengarius rex non accipiet a nobis coronam, donec promittat, ut tollat Albuino ipsam marcam et det eam alteri meliori quam ipse est.

<sup>25</sup> Johannes, Ep. 8, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 539: *Scitote quia hec omnia, que nobis Albuinus comes fecit, domino pape mandauimus et regi. Unde dominus papa suas litteras uobis mandat, et sapiatis certissime, quia Berengarius rex Romam uadit et nos cum illo; unde potestis scire, quia dominus papa non dimittit nostram causam usque in finem, donec de is omnibus ueram legem habeamus.*

Da Johannes sich in seinem eigenen Brief auf das päpstliche Schreiben bezieht, beide Briefe die gleichen Probleme ansprechen und auch über den gleichen Adressaten verfügen, scheint es, als seien sie dicht nacheinander verfasst worden<sup>26</sup>. Jedoch bieten diese zwei Schreiben keinerlei Anhaltspunkte, die nahelegen würden, dass Berengar tatsächlich kurz davorstand, die Kaiserkrone auch zu erlangen. Einzig im achten Brief erwähnt Johannes gegenüber dem Bischof von Pola, dieser solle *certissime* wissen, dass Berengar nach Rom gehe<sup>27</sup>. Nach der herkömmlichen Interpretation müsse diese Passage eine rein zeitliche Dimension ausdrücken<sup>28</sup>. Eine solche Lesart ist jedoch in keiner Weise zwingend. Neben einer zeitlichen Dimension kann das *certissime* auch als rhetorisches Druckmittel gegenüber dem Bischof von Pola und dem Grafen von Istrien verstanden werden: Die Restitution der Güter der Kirche von Ravenna, die Johannes in diesem Brief verlangt, ist folglich unausweichlich, da Berengar sich auf alle Fälle nach Rom begeben wird, um dort die Kaiserkrone zu erhalten. Wie Papst Sergius allerdings im davorstehenden Brief des Rotulus formuliert hatte – auf den auch das Schreiben Johannes’ verweist – muss der König den Grafen von Istrien zuvor absetzen. Anders ausgedrückt, die Usurpation der Kirchengüter durch den Grafen ist sinnlos, da Berengar sich *certissime*, komme was wolle, nach Rom begeben werde.

Natürlich zeigt sich Erzbischof Johannes, der in diesem Brief als Parteigänger des Königs und Vermittler zwischen König und Papst auftritt, davon überzeugt, dass Berengar mit der allergrößten Sicherheit die Kaiserkrone erlangen werde. Der Brief Sergius’ III. deutet hierbei jedoch auf einen anderen Sachverhalt: Der Papst führt nämlich die Absetzung des Grafen von Istrien als die unumgängliche Bedingung der Kaiserkrönung an<sup>29</sup>. Aus diesem Schreiben geht keineswegs hervor, dass eine Krönung mit Sicherheit bevorstand.

Ob zur Redaktionszeit des siebten und achten Briefes – die ja mutmaßlich zeitgleich verfasst wurden – ein tatsächlicher Romzug Berengars nahte, der in der Kaiserkrönung münden sollte, lässt sich demnach alles andere als eindeutig aus dem Wortlaut der beiden Schreiben ermitteln. Lediglich bestätigt sich die Existenz der diesbezüglich unternommenen päpstlich-königlichen Verhandlungen. Solche Unterredungen waren keineswegs unüblich. Seit dem kinderlosen Tod Kaiser Ludwigs II. († 875) sind die Kaiserkrönungen zum Exklusivrecht der Päpste geworden.

<sup>26</sup> Dies wurde bisher auch allgemein angenommen. Vgl. LOEWENFELD, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 539; BÖHMER, ZIELINSKI, Regesta Imperii I,3,2 (wie Anm. 4), Nr. 1238f.

<sup>27</sup> Vgl. oben Anm. 25.

<sup>28</sup> Vgl. ARNALDI, Berengario (wie Anm. 6), S. 22f.; BÖHMER, ZIELINSKI, Regesta Imperii I,3,2 (wie Anm. 4), Nr. 1238.

<sup>29</sup> Vgl. oben Anm. 24.

Ab diesem Moment können durchaus langwierige Verhandlungen zwischen Papst und zukünftigem Kaiser verfolgt werden<sup>30</sup>.

Daneben kann das Scheitern der Kaiserpläne Berengars zu Zeiten Sergius' III. durch weitere Faktoren als durch das Ableben des Papstes erklärt werden. Die Kaiserkrönung Berengars im Dezember 915 scheint nämlich maßgeblich durch den Tod des Markgrafen Adalbert von Tuszien im September desselben Jahres und die daraus resultierende zeitweilige Abschwächung des Widerstands der südlichen Markgrafschaften gegen den König möglich geworden zu sein. Erst durch den Tod Adalberts eröffnete sich der Weg nach Rom und damit zum Kaisertum für Berengar, den dieser sich bis dahin versperrt sah<sup>31</sup>. Es scheint also weniger das plötzliche Ableben des Papstes im September 911 als vielmehr die langanhaltende Gegnerschaft zwischen dem König und seinen Markgrafen, die das Nichtzustandekommen der Kaiserkrönung Berengars vor 915 begründet.

Somit stellen sich sowohl die Datierungsansätze der sechs ersten Briefe der Rolle als auch die der letzten beiden als unzureichend und weitgehend unbegründet heraus. Mithin ist eine Neudatierung der Briefe vonnöten. Folgendes Problem zeichnet sich allerdings hierbei ab: In Bezug auf die sechs ersten Briefe sind sämtliche erwähnte Personen entweder sowohl vor als auch nach dem Ravennater Pontifikat Johannes' oder einzig durch dessen Briefe belegt. Auch sind die Konflikte, die Johannes beschreibt, durch keine weiteren Quellen bekannt. Demnach muss sich die Datierung dieser Briefe auf den gesamten Pontifikat Johannes' ausdehnen, also auf die Jahre 905–914. Einzig die Datierung der Briefe 7 und 8 lässt sich präziser fassen. Der *Terminus post quem* kann hierbei auf August 905 gesetzt werden und damit die endgültige Vertreibung Ludwigs des Blinden († 927/8) aus dem italischen Königreich<sup>32</sup>. Dies läutet den Beginn der konkurrenzlosen Herrschaft Berengars ein, der wohl die allerfrühesten Möglichkeit

<sup>30</sup> Zur Entwicklung des Kaisertums nach dem Tod Ludwigs II. vgl. Simon GROTH, Papsttum, italisches Königtum und Kaisertum. Zur Entwicklung eines Dreiecksverhältnisses von Ludwig II. bis Berengar I., in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, Bd. 124 (2013), S. 151–184; DERS., How to Become Emperor. John VIII and the Role of the Papacy in the 9<sup>th</sup> Century, in: Christian Scholl, Torben Gebhardt, Jan Clauss (Hg.), *Transcultural Approaches to the Concept of Imperial Rule in the Middle Ages*, Frankfurt am Main 2017, S. 117–138.

<sup>31</sup> So auch bei Adolf HOFMEISTER, Markgrafen und Markgrafschaften im italischen Königreich in der Zeit von Karl dem Grossen bis auf Otto den Grossen, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*. Ergänzung-Band, Bd. 7 (1907), S. 215–435, hier S. 401; Harald ZIMMERMANN, Das dunkle Jahrhundert. Ein historisches Porträt, Graz 1971, S. 47; Igor SANTOS SALAZAR, Shaping a Kingdom. The Sees of Parma and Arezzo between the Reigns of Louis II and Berengar, in: Clemens Gantner, Walter Pohl (Hg.), *After Charlemagne. Carolingian Italy and its Rulers*, Cambridge 2021, S. 116–132, hier S. 130. – Der dritte Brief des Rotulus von Ravenna scheint auf den Widerstand Adalberts gegen König Berengar hinzuweisen. Vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1217. Vgl. ebenfalls Liudprand, *Antapodosis II*, 55, hg. von Chiesa (wie Anm. 22), S. 57 sowie die Anspielung auf die Feindschaft zwischen Berengar und Bertha von Tuszien in den *Gesta Berengarii imperatoris IV*, hg. von Paul von Winterfeld (MGH Poetae, Bd. 4,1), Berlin 1899, S. 398, Z. 92.

<sup>32</sup> Vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1204Af.

für den König darstellt, die Kaiserwürde zu erwerben. Der Tod Sergius' im September 911 gilt unzweifelhaft als *Terminus ante quem* beider Briefe<sup>33</sup>. Es ist daneben keineswegs stichhaltig, die Datierung dieser beiden Briefe lediglich auf die letzten Jahre des Pontifikats Sergius' III. zu beschränken.

Darüber hinaus kann innerhalb des Briefkorpus eine Veränderung der politischen Situation Johannes' nachverfolgt werden: Aus den Briefen 2–6 tritt die Bedrohung des Erzbischofs durch eine Reihe äußerer Feinde hervor. In den Briefen 7–8 erfährt man hingegen einzig vom entfernten Grafen von Istrien als Gegenspieler Johannes'. Demnach kann zwar zu Recht behauptet werden, dass die Position des Erzbischofs sich zwischen den ersten Briefen und den letzten gewandelt hat. Jedoch kann man nicht zwingend davon ausgehen, dass die ersten Briefe aus einer früheren Redaktionszeit stammten als die letzten und dass sich somit eine Verbesserung der Situation Johannes' abzeichnen würde<sup>34</sup>.

Gleiches gilt ebenfalls bezüglich der mehrmals hervorgehobenen Vorbereitungen eines Romzugs durch König Berengar. Diese werden nicht nur in den Briefen 7 und 8, sondern auch in den Briefen 3 und 4 erwähnt: Im Letzteren gibt Johannes an, er habe gehört, der König weile zurzeit in Verona, wo er sich auf den Weg nach Rom vorbereite<sup>35</sup>. Im dritten Brief meldet Johannes, dass Adalbert von Tuszien nach Lucca zurückgekehrt sei, während sich Alberich von Spoleto in Parma mit einem Heer aufhalte, bis „jener“ zurückkehre<sup>36</sup>. Diese Person wird allgemein mit Berengar identifiziert, der durch die Blockade der beiden südlichen Markgrafen seines Reiches den Weg für sich nach Rom versperrt sehe, um dort womöglich die Kaiserkrone zu erlangen<sup>37</sup>. Geht man von einer mit Sicherheit bevorstehenden Krönung zur Redaktionszeit der Briefe 7 und 8 aus – wie es die ältere Forschung getan hat –, würde sich in der Abfolge der Briefe die Überwindung der markgräflichen Opposition durch den König widerspiegeln. Da jedoch jegliche chronologischen Anhaltspunkte sowohl für die Datierung der einzelnen Briefe als auch für die päpstlich-königlichen Unterredungen zur Kaiserkrönung fehlen, lässt sich diese Entwicklung ebenso gut umkehren: Der Romzug, der in den Briefen 4, 7 und 8 anklingt, würde demnach erst durch die im dritten Brief auftretende Opposition der Markgrafen unterbunden. Wie erwähnt, war dieser Widerstand in der Tat durchaus entscheidend.

<sup>33</sup> Zum Todeszeitpunkt des Papstes vgl. J<sup>3</sup> \*7449.

<sup>34</sup> VENNI, Giovanni X (wie Anm. 10), S. 23f. hat die Veränderung der Lage Johannes' zwar erkannt, diese aber als Verbesserung gedeutet.

<sup>35</sup> Johannes, Ep. 4, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 528: *De rege autem audiuimus, quod sit Veronae disponens iter uersus Romanum.*

<sup>36</sup> Johannes, Ep. 3, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 525: *Den[ique] autem audiuimus, quod Adelbertus sit reuersus ad Lucam et Albericus sit in Parma super ipsam ostem, donec ipse reuertatur.*

<sup>37</sup> Vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii I,3,2* (wie Anm. 4), Nr. 1217.

Auch wenn die verschiedenen Schreiben des Rotulus demnach aus zeitlich verschiedenen Momenten zu stammen scheinen, sind weder die Argumente stichhaltig, die bisher für eine stringent chronologische Anordnung der Briefe angeführt wurden, noch können innerhalb der Briefe Faktoren ausgemacht werden, die eine präzise Datierung ermöglichen würden. Die zur Verfügung stehenden Kenntnisse lassen einzig eine ungefähre Datierung der Briefe zu, die sich zum Großteil auf die gesamte Dauer des Ravennater Pontifikats Johannes' ausdehnen muss. Die Untersuchung der Ausrichtung der Briefe, die im folgenden Abschnitt unternommen wird, legt allerdings nahe, dass die Anordnung der einzelnen Schreiben durch andere Kriterien als allein deren Chronologie bestimmt ist.

## Die Ordnungsprinzipien der Briefe

Nach Antonio Ceriani, dem Carlo Cipolla und Samuel Loewenfeld beistimmten, handelt es sich bei den Briefen des Rotulus um Entwürfe (Minuten)<sup>38</sup>. Diese Annahme wurde unter anderem auch noch von Raffaele Savigni vertreten<sup>39</sup>. Sofern die Briefe also überhaupt versandt wurden, wären sie lediglich in ihrem endgültigen Vorbereitungszustand überliefert sowie auf eine zufällige und wahllose Weise zusammengetragen worden.

Wegen mehrerer Gründe ist diese Annahme zu verwerfen. Zunächst lässt sich die Aufnahme des päpstlichen Briefes in die Ravennater Rolle nicht durch die Annahme von Entwürfen erklären: Der Brief des Papstes ist sehr wahrscheinlich in Rom selbst angefertigt worden<sup>40</sup>.

Ebenso ist der Gebrauch einer Pergamentrolle für Briefkonzepte fraglich. Allgemein hat man hierfür nämlich eher Wachstafeln, und nicht Pergament, verwendet<sup>41</sup>. Daneben ist auch der Gebrauch der Rolle an sich nur sehr mühevoll zu verstehen, sollte es sich um Entwürfe handeln. Auch wenn der Gebrauch eines Rotulus während des gesamten Mittelalters sich zwar durch eine große Bandbreite an möglichen Anwendungsfeldern auszeichnet, weist er tendenziell dennoch auf eine häufige oder regelmäßige Nutzung des Textes hin<sup>42</sup>. Briefentwürfe fügen sich

<sup>38</sup> CIPOLLA, Storia veneta (wie Anm. 23), S. 70 (mit der Zitation der Passage von Ceriani); LOEWENFELD, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 516f.

<sup>39</sup> SAVIGNI, I papi e Ravenna (wie Anm. 12), S. 355.

<sup>40</sup> Sergius gibt in seinem Brief an, auf Anreiz eines Boten Johannes' zu handeln (Vgl. unten Anm. 60). Zur Entstehungszeit des Papstbriefes waren Sergius und Johannes demnach mit Sicherheit an zwei verschiedenen Orten zugegen.

<sup>41</sup> Vgl. YSEBAERT, Medieval Letters (wie Anm. 15), S. 58 (mit weiteren Angaben); Élisabeth LALOU, Wachstafel. 2. Mittelalter, in: LexMA, Bd. 8 (1997), Sp. 1890f.

<sup>42</sup> Allgemein zur Rolle vgl. Pascal LADNER, Rolle, in: LexMA, Bd. 7 (1995), Sp. 963f.; Otto MAZAL, Rotulus, in: LexMA, Bd. 7 (1995), Sp. 1056f.; Bernhard BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (Grundlagen der Germanistik, Bd. 24), Berlin <sup>4</sup>2009, S. 52–54. Zu ausführlicheren Studien, die die vielfältige Benutzung von Rotuli hervorheben, vgl. Birgit STUDT, Gebrauchsformen mittelalterlicher Rotuli. Das Wort auf dem Weg zur Schrift. Die Schrift auf dem Weg zum Bild, in: Ellen Widder,

nicht in eine solche Kategorie ein, da sie lediglich dazu dienen, die endgültige Fassung eines Schreibens anzufertigen.

Schließlich muss auf die sowohl typologische als auch thematische Einheit der überlieferten Schriftstücke hingewiesen werden: Diese bestehen ausschließlich aus Briefen, die – mit der einzigen Ausnahme des siebten Briefes – Johannes von Ravenna zum Autor haben. Auch verfügen sie ausschließlich über prominente Adressaten. Nahezu einziger Gegenstand dieser Schreiben ist die Verteidigung der Position der Kirche von Ravenna durch Erzbischof Johannes. In den Briefen werden keine weiteren Anliegen aufgegriffen, die wohl ebenfalls zu den täglichen Beschäftigungen eines Erzbischofs zählten – wie etwa administrative, disziplinarische oder kirchenrechtliche Fragen<sup>43</sup>. Diese typologische und thematische Einheit der Briefe legt nahe, dass diese Schriftstücke nicht willkürlich, als Entwürfe von einzelnen Briefen, auf die Rückseite einer liturgischen Rolle niedergeschrieben wurden. Unter diesem Blickwinkel scheint auch eine Registerabschrift weniger wahrscheinlich, sofern man darunter die einigermaßen systematische Abschrift sämtlicher ein- bzw. ausgehender Schreiben versteht<sup>44</sup>. Vielmehr sollte man bei den Schreiben des Rotulus von einer Briefsammlung ausgehen, deren einzelne Teile sorgfältig und durchaus zielgerichtet ausgewählt und angeordnet wurden.

Die Abfolge der Briefe zeichnet sich in erster Linie durch thematische Gruppierungen aus: Einige Schreiben behandeln die gleichen Probleme und drücken sich ebenfalls in ähnlicher

---

Mark Mersiowsky, Peter Johanek (Hg.), *Vestigia Monasteriensa. Westfalen – Rheinland – Niederlande* (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 7), Bielefeld 1995, S. 325–350; Victor M. SCHMIDT, Some Notes on Scrolls in the Middle Ages, in: Querendo, Bd. 41 (2011), S. 373–383; Norbert KÖSSINGER, Gerollte Schrift. Mittelalterliche Texte auf Rotuli, in: Annette Kehnel, Diamantis Panagiotopoulos (Hg.), *Schrifträger – Textträger. Zur materialen Präsenz des Geschriebenen in frühen Gesellschaften* (Materiale Textkulturen, Bd. 6), Berlin 2015, S. 151–168; Stefan G. Holz, Jörg Henning Peltzer, Maree Shirota (Hg.), *The roll in England and France in the Late Middle Ages. Form and Content* (Materiale Textkulturen, Bd. 28), Berlin 2019; Étienne Doublier, Jochen Johrendt, Maria Pia Alberzoni (Hg.), *Der Rotulus im Gebrauch. Einsatzmöglichkeiten – Gestaltungsvarianz – Deutungen* (Beihefte zum Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Bd. 19), Köln 2020.

<sup>43</sup> Die Briefe, die zu Johannes' römischen Pontifikat überliefert sind, belegen, dass er an einer ganzen Reihe von Themen interessiert war und zu diesen auch Stellung beziehen konnte: Aus diesen Briefen sind etwa Äußerungen zu disziplinarischen, kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen sowie pastoralen Fragen bekannt. Eine Übersicht der Briefe bei Wilfried HARTMANN, Kirche und Kirchenrecht um 900. Die Bedeutung der spätkarolingischen Zeit für Tradition und Innovation im kirchlichen Recht (MGH Schriften, Bd. 58), Hannover 2008, S. 49f.; DERS., War Johannes X. ein Kenner des Kirchenrechts?, in: Ders., Klaus Herbers (Hg.), *Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 28), Köln 2008, S. 71–80.

<sup>44</sup> CIPOLLA, *Storia veneta* (wie Anm. 23), S. 69f. und LOEWENFELD, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 521 gehen von einem Register aus.

Weise aus. Innerhalb der Sammlung treten somit verschiedene Einheiten und Untergruppen hervor, die im Folgenden beschrieben werden sollen<sup>45</sup>.

Der erste Brief der Rolle – an Theophylakt und Theodora adressiert – steht hierbei isoliert. Es gibt keine direkte thematische Verbindung zu den anderen Schreiben der Sammlung. In diesem Brief wird einzig die Besetzung eines toskanischen Bischofsstuhls in Verbindung zu einem Empfehlungsschreiben an den römischen Adel behandelt: Johannes bittet seine beiden Adressaten, den Papst dazu anzuregen, dem gewählten Bischof von Fiesole die Weihe zu spenden. Dieser erweise sich nämlich als treu und nützlich sowohl für den Papst als auch für Theophylakt und Theodora, während die Bischöfe der Toskana – mit Ausnahme des Petrus von Arrezo (901–916?) – sich weder gegenüber dem Papst noch gegenüber den römischen Adligen als hilfreich herausstellten<sup>46</sup>.

Der zu weihende Elekt dürfte wohl nicht nur für die römischen Akteure, sondern auch für den Erzbischof von Ravenna von Vorteil gewesen sein. Durch diesen Brief werden also nicht nur die guten Beziehungen Johannes' zu den beiden mächtigen Mitgliedern des römischen Adels hervorgehoben, sondern auch sein Bemühen einen der Kirche von Ravenna freundlich gesinnten Bischofskandidaten gegen den Wunsch der meisten toskanischen Bischöfe zu etablieren.

Die zweite Gruppe besteht aus den Briefen an den Bischof (Ep. 2), die Dame geistlichen Standes (Ep. 3) und Bertha von Tusziens (Ep. 4). Vor allem die Briefe 2 und 3 sind eng miteinander verbunden. Zum einen spiegeln diese zwei Schreiben die gleiche Ausgangslage des Erzbischofs wider: Dieser sieht sich bedroht durch Gefolgsmänner des Grafen Dido, die sich bei der durch Johannes als widerrechtmäßig empfundenen Besetzung Ravennater Güter auf Königin Bertilla berufen hätten<sup>47</sup>. Zum anderen ist auch die Bitte des Erzbischofs gegenüber

<sup>45</sup> CIPOLLA, *Storia veneta* (wie Anm. 23), S. 69 erkannte bereits verschiedene Gruppierungen innerhalb der Briefe. Er vertrat die Ansicht, diese wären in drei Gruppen eingeteilt (I 1; II 2–6; III 7–8) und stellten Teile eines Registers dar. Im Folgenden soll jedoch gezeigt werden, dass es sich um vier thematische Untergruppen einer Briefsammlung handelt (I 1; II 2–4; III 5–6; IV 7–8).

<sup>46</sup> Johannes, Ep. 1, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 518: *Ut autem audiui[mus] .... dictus de Fesule plenam domni papae gratiam uestramque perfecta[m] amicitiam, ualde gauisi sumus pro eo, quod eum idoneum et utilem [dom]ni papae fidelitate et uestro honore ubique credi potest et ideo rog ..... m multum rogando mandamus, ut ei in omnibus adjutores appareatis, qualiter ad sacrum per domni papae ordinacionem culmen ualeat peruenire, quoniam inter omnes Tussiae episcopos excepto Petro Aretino reu[erendissimo] nostro confratre episcopo ad domni papae fidelitatem uestrumque honorem sicut ille in omnium utilitate negociorum consistere nequaquam ualent. – Über den Konflikt Johannes' von Ravenna und Petrus' von Arrezo mit den Bischöfen der Toskana ist nichts bekannt. Petrus von Arrezo war ein Gefolgsmann des Markgrafen von Tusziens. Zu diesem Bischof vgl. kürzlich SANTOS SALAZAR, *Shaping a Kingdom* (wie Anm. 31), S. 129–131.*

<sup>47</sup> Johannes, Ep. 2, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 522: *Itaque ad haec nobis indubitanter fidentibus uenerunt nunc homines Didonis et hoccupauerunt praedia nostraee ecclesiae, qua in Salto sunt, dicentes se reginae auctoritate facere talia. Johannes, Ep. 3, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 525: Homines nostri amici Didonis hoccupauerunt nostras laborationes de Salto, unde haec aecclesia uiuere*

seinen Adressaten, Nachforschungen bezüglich der Aussagen der Männer Didos anzustellen, in beiden Schreiben identisch<sup>48</sup>. Die Rhetorik des Erzbischofs ist ebenfalls sehr ähnlich: Sowohl gegenüber Dido als auch gegenüber der Königin gibt sich Johannes bedacht. Er betont unmissverständlich seine *amicitia* zum Grafen und seine Treue zur Königin; für beide, so Johannes, habe er sich große Feinde gemacht<sup>49</sup>. Schließlich verfügen die zwei Briefe über vergleichbare Empfänger: Auch wenn ihre Identität nicht vollkommen gesichert ist, so handelt es sich doch ohne Zweifel um Persönlichkeiten, die Johannes in der Lage sieht, Ermittlungen bei der Königin und dem dieser wohl nahestehenden Grafen durchzuführen. Beide Empfänger müssen demnach wohl dem Königshof angehören.

Der Brief an Bertha (Ep. 4) zeigt Johannes in einer vergleichbaren Situation. Dieser scheint in erster Linie die Wogen zwischen ihm und der Markgräfin glätten zu wollen. So bittet er Bertha um Entschuldigung für eine vormalige, nicht präzisierte Handlung<sup>50</sup>. Johannes sieht sich in diesem Schreiben einer dreifachen Bedrohung ausgesetzt: Nicht nur Graf Dido, sondern auch Bischof Bonosus – ein Gefolgsmann der Bertha – sowie Männer Alberichs von Spoleto erscheinen als Bedrohung für den Erzbischof und seine Kirche<sup>51</sup>. Auch wenn unklar bleibt, ob der Brief an Bertha aus dem gleichen Kontext stammt wie die zwei vorigen, gliedert er sich thematisch dennoch in die vorigen Schreiben ein: Die bereits in den Briefen 2 und 3 erwähnte

---

*debet. [...] Sed dicunt sui homines [sc. Didonis] ideo facere per iussionem dominae reginae [...].* – Zur Lokalität Salto vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii* I,3,2 (wie Anm. 4), Nr. 1215; Tiziana LAZZARI, Il Saltospago e l’organizzazione civile del territorio altomedievale, in: Paola Galetti (Hg.), *Una terra di confine. Storia e archeologia di Galliera nel Medioevo. Atti della giornata di studi* (Galliera, 4 settembre 2005) (Bologna medievale ieri e oggi, Bd. 6), Bologna 2007, S. 35–49, hier S. 39–41.

<sup>48</sup> Johannes, Ep. 2, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 522: *Unde, karissime frater, non pigeat rogito, ut quid pro quo qualiteruae istud sit, diligenter] requiratis et requisita tam apud reginam quam apud ipsum Dido[nem] uestro studio rescribatis.* Johannes, Ep. 3, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 525: *Pro quo rogamus, si ita non est, ut ipsi dicunt, appareat eius benivolentia et uestra amicitia.*

<sup>49</sup> Johannes, Ep. 2, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 522: *Nam ipsi Didoni quantam amicitiam ....pendi quales quantosque inimicos pro eo habeo, si uult, ipse dice[re] potest.* Johannes, Ep. 3, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 525: *Et uos testem quaerimus et etiam dominam reginam, quod nullus homo de amicitia Didonis me tollere potuit, sed dicunt sui homines ideo facere per iussionem dominae reginae; quod mihi ualde mirabile est, cum illa satis mihi maeaeque aecclesiae bene promisit et nos in eius fidelitate sumus et etiam pro eius fidelitate grandes inimicos habemus.* – Zum Konzept der frühmittelalterlichen *amicitia* vgl. Régine LE JAN, Amitié et politique au haut Moyen Âge, in: *Parlement[s]. Revue d’histoire politique*, Bd. 11 (2016), S. 57–84.

<sup>50</sup> Johannes, Ep. 4, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 1), S. 527: *Reuerso Leone uenerabili episcopo de seruitio uestro per eum cognouimus uestrum in aliquo saedatum furorem, qui mihi met sine causa imminet, de quo satis uester am.... sociabitur nostris satisfactionibus.* – Genannter Leo kann nicht näher identifiziert werden.

<sup>51</sup> Johannes, Ep. 4, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (Anm. 2), S. 527f.: *Scitote quia Amelfredus et Ur[s]Jus, homines Alberici marchionis, uenerunt Rauennam quaerentes partem de terra ista; Bonosus uero episcopus contendit illam etiam per uestram audatiam. Deinch [sic] ipsi homines uenerunt usque ad Argentam et ibi debebant loqui cum Didone et Guinegildo.* – Die Männer Alberichs sowie Bonosus können nicht näher identifiziert werden. Zu Dido vgl. oben Anm. 4. Zwei Männer, die den Namen Winewild tragen, nehmen 901 an einem Placitum in Rom teil. Vgl. BÖHMER, ZIELINSKI, *Regesta Imperii* I,3,2 (wie Anm. 4), Nr. 1126.

Bedrohung Ravennas durch Dido wird verstärkt durch das Auftreten der Gefolgsmänner der Markgrafen von Spoleto und von Tuszien.

Die zweite Briefgruppe hebt somit maßgeblich die Handlungen Johannes' gegenüber der Usurpation Ravennater Kirchenguts durch verschiedene italische Große hervor. Johannes tritt als Verteidiger seiner bedrängten Kirche auf. Er richtet sich hilfesuchend an königsnahen Personen sowie an die einflussreiche Markgräfin von Tuszien und bittet sie, sich wohlwollend gegenüber Ravenna zu verhalten.

Die beiden Schreiben an König Berengar (Ep. 5) und an die Bischöfe Adalbert und Ardingus (Ep. 6) bilden die dritte Gruppe der Sammlung. Der Brief an den König – als Predigt verfasst<sup>52</sup> – gleicht einem Fürstenspiegel. Johannes appelliert an die königliche Verantwortung, die in Unglück gestürzte Kirche von Ravenna zu verteidigen. Er fordert Berengar auf, den Verfolgern der Kirche von Ravenna mit dem „Schwert der Bestrafung“ entgegenzutreten, und hebt den Schutz hervor, den das *sacrum imperium* der kirchlichen Ordnung, auf deren Bitten, spenden müsse<sup>53</sup>. *Imperium* und *sacerdotium* seien nämlich nicht weit voneinander entfernt: Beide seien gleichen Ursprungs, denn sowohl die Priester als auch die Könige seien aus dem einen gleichen „Horn des Öls“ gesalbt worden<sup>54</sup>. Dem Vorbild Christi folgend, solle der König sich für das Wohl der Kirche von Ravenna einsetzen<sup>55</sup>. Diese werde verwüstet durch jene, die sich auf den königlichen Namen beriefen und diesen so herabsetzen<sup>56</sup>.

---

<sup>52</sup> Der Brief beginnt mit den Worten: *Sermo mihi ad uos sed breuis, o rex, habetur* (Johannes, Ep. 5, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 529).

<sup>53</sup> Johannes, Ep. 5, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 531: *Hec autem lacrimarum calamo glorie uestrae describo, ut miserans anc sanctam Rauennatam ecclesiam, non paciaris eam tantis afflictionibus incuti, qui ad oc regimen adeptus es, ut ecclesiarum status tuo regimine subleuetur et persequentium seuum furem tue ulcionis gladio reseces et repellas. Oderunt enim semper legitimi principes tyrannos et regum gubernaculis ecclesiastici ordines salui permanerunt et sacrum imperium ecclesie precibus tutum ab ostium furore consistere debet: Sic sese mutuis uicibus conseruando humanis diuinisque subsidiis uicissim debent adtolli.* – Das hier erwähnte *sacrum imperium* muss nicht zwingend als eine Referenz zum Kaisertum verstanden werden, sondern in erster Linie als eine durch die *legitimes principes* gebildete Einheit.

<sup>54</sup> Johannes, Ep. 5, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 531: *Nam imperium a sacerdotio parum distat et aliquando imperii principem sacerdotem uocari non est dubium, quia ex uno cornu olei sacerdotes et reges sanctificari manifestum est.*

<sup>55</sup> Johannes, Ep. 5, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 531f.: *Ipsum tibi Christum adibeo, qui semetipsum exinaniuit pro nobis omnibus; adibeo et tibi in passibiles ipsius passiones; offero ad intercessionem crucem eius et clausos, quibus confixe sunt manus, sanguinem, co [=quo] redempti sumus; offero sepulturam, resurrectionem; ascensionem ad celos adibeo et tecum ad mitigandum te sacrosancta mysteria, per quae uirtutibus celestibus sociamur, ut non paciamini, hanc ecclesiam tantis calamitatibus adflixi et expoliari suis prediis, quibus orfanis et uiduis et omnibus indigentibus consolationes dabantur.*

<sup>56</sup> Johannes, Ep. 5, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 532: *Non paciamini eam uastari ab illis, qui uestrum offuscant nomen, dicentes se uestra iussione, que nostra sunt, detinere. Huic quidem ecclesie miserie periculum est, uobis autem ineffabile peccatum. Nam deinceps euadem sit, quo uae fugiendum, a quo petendum humanum auxilium, si ic frangit, qui fracta coniungere debet, si ic deterit, qui adtrita solidare, si ic spargit, qui sparsa colligere, si ic eradicat, qui plantare.*

Auf ähnliche Weise wendet sich Johannes auch an die beiden Bischöfe. Adalbert und Ardingus sollen darauf achten, dass der König ein Versprechen einhält, das er Johannes einst gemacht habe<sup>57</sup>. Wie im fünften Brief unterstreicht der Erzbischof die Nähe zwischen *imperium* und *sacerdotium*<sup>58</sup>. Darüber hinaus richtet Johannes einen direkten Appel an seine zwei Amtskollegen: Er fordert sie auf, die „Mauer des Hauses Israel“ gegen dessen Feinde zu errichten. Die Bischöfe, geeint im Körper Christi, sollen für die einst mächtige und wohlhabende Kirche von Ravenna eintreten, die zurzeit durch mannigfache Übel zerrüttet werde<sup>59</sup>.

Obschon es scheint, als seien die Kalamitäten, die diese beiden Briefe darstellen, maßgeblich von Vertretern der königlichen Gewalt begangen worden, lässt sich nicht ermitteln, ob es sich hierbei erneut um den Grafen Dido handelt. Wenn demnach der Bezug dieser beiden Briefe zu den drei vorigen möglich erscheint, so verbleibt er dennoch weitgehend unklar. Auch wenn die Briefe der dritten Gruppe, ähnlich wie die Briefe der vorigen, ein Hilfegesuch des Erzbischofs darstellen, werden die Bedrohungen, denen die Kirche von Ravenna ausgesetzt ist, in diesen Schreiben nicht konkret ausformuliert. Johannes macht keine namentlichen Angaben zu jenen, die seine Kirche bedrängen. Diese abstrahierende Redeweise gegenüber dem König und den beiden einflussreichen und königsnahen Bischöfen strebt weniger danach, die die Ravennaten Kirche heimsuchenden Übel zu beschreiben. Vielmehr geht es darum, König und Episkopat direkt anzusprechen und ihnen die fundamentalen Pflichten und Verantwortungen ihres jeweiligen Amtes ins Gedächtnis zu rufen. Johannes will ihnen darlegen, dass sie der Kirche von Ravenna bedingungslos ihre Unterstützung zuzusichern haben. Die Briefe der dritten Gruppe stellen einen direkten Appel an die Träger der beiden von Gott eingesetzten Gewalten dar; durch diese Schreiben tritt Johannes als moralischer Führer des Königs und des Episkopats auf.

<sup>57</sup> Johannes, Ep. 6, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 533f.: *Meminit dilectio uestra, que et qualia nobis a rege promissa sunt uobis presentibus, et bene nostis dexteram datam uobis una pollicentibus fidem. Nam ubi illud est, ubi data dextra, ubi fedus fide stationis, ubi sermo regius, qui sacerdotalis haberit debuerat.*

<sup>58</sup> Johannes, Ep. 6, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 536: *Legitur in quibusdam regem sacerdotem appellari et parum distare imperium a sacerdotio.* – Vgl. ebenfalls LOEWENFELD, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 537.

<sup>59</sup> Johannes, Ep. 6, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 536: *O uos pastores et consacerdotes, quibus cura gregis commissa est, quibus pastoralis baculus adsignatus, ascendite ex aduerso et ponite murum pro domo Israel [vgl. Ezech. 13,5], ne uobis non obiciatur, quod scriptum est: Canes muti non ualentest latrare [Isai. 56,10]. Flete cum flentibus [Rom. 12,15], flete et tecum compatimini, quia patior, quia alterius damna uestra deputare est; unum corpus sumus in Christo, si unum membrum patitur, omnia [1. Cor. 12,26] simul pati naturale nec non et debere est. Audistis condam sanctam Rauennatem ecclesiam pollere, condam pastorali gloria uigere, aliquando pauperum solatio ualere, uiduarum consolatione et sancte religionis immobili fundamento consistere. Audistis illam quantis bonorum fructibus affluere. Audite illam multimodis afflictionibus perturbari. Predia eius ablata sunt, possessiones eius imminentibus christianorum malis dissipate, nec cessant cotidie ingentes persecutiones.*

Die vierte und letzte Gruppe besteht aus den bereits eingehend besprochenen Briefen Sergius' III. (Ep. 7) und Erzbischof Johannes' (Ep. 8) an Bischof Johannes von Pola. In Bezug auf diese Gruppe scheint weniger der Adressat der beiden Briefe – der Bischof von Pola – als vielmehr der Absender des siebten Briefes – Papst Sergius – von Relevanz, um die Anordnung der Briefe innerhalb der Sammlung zu verstehen: Der Kampf des Erzbischofs wird Seite an Seite mit dem des Papstes dargestellt. Auf Anregung Johannes' ist Sergius darum bemüht, die Güter der Ravennater Kirche zu verteidigen und stellt dies sogar als die unumgängliche Bedingung zum Kaisertum dar<sup>60</sup>. Die Verteidigung der Ravennater Kirche wird hierbei zu einem päpstlichen Anliegen, geknüpft an das Erlangen der Kaiserwürde.

Fügt man nun die verschiedenen Gruppen der Sammlung zusammen, so erkennt man nicht nur eine thematische Abfolge der Briefe, sondern ebenfalls eine Bedeutungssteigerung der Personen, mit denen Erzbischof Johannes in Kontakt tritt, sowie der damit verbundenen Position, die dieser dadurch einnimmt. Den Briefen folgend, schwingt sich Johannes empor vom römischen Adel über den Königshof und die Markgrafschaft von Tuszien bis hin zum König und den Bischöfen und schließlich zum Papst persönlich, durch den er indirekt auch auf die Vergabe des Kaisertums Einfluss nimmt<sup>61</sup>. Auf diese Weise lassen die Briefe der Sammlung Johannes in einer durchaus bedeutenden politischen Stellung in Erscheinung treten: Indem er die einflussreichsten Männer und Frauen seiner Zeit anschreibt, wird er selbst als Teil dieses prominenten Zirkels wahrgenommen. Die Briefsammlung will Erzbischof Johannes darstellen, wie er unablässig seine Beziehungen zu den mächtigsten Personen seines Umfelds nutzt, um die Position seiner Kirche zu stärken<sup>62</sup>.

---

<sup>60</sup> Sergius III., Ep. 7, hg. von Loewenfeld, Acht Briefe (wie Anm. 2), S. 537f.: *Iampridem per nostras apostolicas litteras admonendo mandauimus Albuinum comitem pro rebus et familiis reuerentissimi et sanctissimi confratris nostri Iohannis, Rauennatis archiepiscopi, ut nulla molestia nullamque contrarietatem in eis fecisset nec in ipsis nec in rebus sancti Petri, quas ei per preceptum concessimus. Nunc autem cognouimus per missum eiusdem confratris nostri archiepiscopi, quod ipse Albuins multa mala in easdem res faciat et etiam in suos uasallos illas dedit, precipue eam, quae fuit sanctae nostrae ecclesiae. Unde sanctitati tue mandamus, ut ad eum personaliter uadas et moneas illum ex nostra parte, ut absque mora hec omnia emendare faciat et, quicquid inde tulit, reddere faciat. Et si non fecerit, sapiat certissime, quia mittemus illum extra ecclesiam et sub anathemate eum damnabimus, sribentes patriarchae et omnibus episcopis confratribus nostris, ut eum non recipiant. Et insuper Berengarius rex non accipiet a nobis coronam, donec promittat, ut tollat Albuino ipsam marcam et det eam alteri meliori quam ipse est.*

<sup>61</sup> Eine Anordnung nach Rangfolge der verschiedenen Adressaten und Personen, mit denen der Absender in Kontakt tritt, lässt sich, unter anderem, auch in einigen antiken und frühchristlichen Briefsammlungen ausmachen. Vgl. GIBSON, On the Nature (wie Anm. 17), S. 74–76.

<sup>62</sup> Auf ähnliche Weise hat kürzlich UNGER, Päpstliche Schriftlichkeit (wie Anm. 15), S. 49–53 die Anlage des Briefregisters unter Papst Johannes VIII. gedeutet: Da es zum Idealverhalten eines Papstes gehöre, viele Briefe zu schreiben, diene das Register dazu, Johannes' Handeln als idealen Träger des päpstlichen Amtes darzustellen. Das Register soll dessen einwandfreie Amtsführung dokumentieren.

## Überlegungen zur Entstehung der Sammlung

Wer ist nun für das Zusammenstellen dieser Sammlung verantwortlich? War es Johannes selbst, der sich als unbeirrter und gut vernetzter Verteidiger der Ravennater Kirche in Szene setzen wollte? Oder ist er vielmehr durch andere in Szene gesetzt worden?

Die Sammlung selbst gibt keinen direkten Hinweis auf ihren Kompilator. In der jüngsten paläographischen Untersuchung des Rotulus hat Marco Petoletti fünf verschiedene Hände in den Abschriften der Briefe nachgewiesen; zwei dieser Hände konnte er Mitgliedern der erzbistümlichen Kanzlei Ravennas aus dem Beginn des 10. Jahrhunderts zuschreiben<sup>63</sup>. Ferner handelt es sich bei der Briefsammlung des Rotulus eindeutig um eine Absenderüberlieferung, die am wahrscheinlichsten in Ravenna ihren Ursprung findet. So wurden sieben der acht Briefe vom Erzbischof dieser Stadt verfasst. Eine Abschrift des päpstlichen Briefes dürfte dort ebenfalls vorgelegen haben: Einerseits bezieht sich Johannes selbst auf das päpstliche Mandat; andererseits scheinen in Ravenna die Aufbewahrungschancen für einen päpstlichen Brief sehr hoch, der Ravennater Güter entschieden verteidigt und dies sogar als eine Bedingung der Kaiserwürde formuliert. Auch unter Rücksichtnahme der tendenziell eher kurzen Lebenserwartung eines einzelnen, nicht in eine Sammlung aufgenommenen, frühmittelalterlichen Briefes kann man erwägen, dass die Briefsammlung des Rotulus noch zu Beginn des 10. Jahrhunderts in Ravenna zusammengestellt wurde<sup>64</sup>.

Die allgemein schwierige Quellenlage erlaubt kein definitives Urteil bezüglich des möglichen Entstehungsrahmens der Sammlung. So könnte zum Beispiel die Aufnahme der letzten beiden Briefe auf eine Zusammenstellung in Verbindung mit einer nicht ausgeführten Kaiserkrönung Berengars zur Zeit Sergius' III. hinweisen. Dies ist jedoch fragwürdig, da – wie dargelegt wurde – das Stadium der diesbezüglich unternommenen päpstlich-königlichen Verhandlungen nicht eindeutig aus den Quellen hervorgeht. Daneben könnte das Motiv der Kaiserpläne Berengars auch auf dessen tatsächliche Kaiserkrönung im Dezember 915 durch Johannes X., den ehemaligen Erzbischof, verweisen<sup>65</sup>. Die Aufnahme des Briefes an Theophylakt und Theodora weist ferner vielleicht auf eine Entstehung nach der Erhebung Johannes' als Bischof von Rom im April 914 hin, an der die beiden römischen Adligen maßgeblich beteiligt waren<sup>66</sup>. Der Klerus von Ravenna könnte die Sammlung für Johannes

<sup>63</sup> Die Ergebnisse Petolettis wurden im Rahmen der Tagung *I rotoli latini e greci dell'Ambrosiana* in Mailand vorgestellt, unter dem Titel *Il Rotolo di Ravenna (Archivio Falcò Pio di Savoia, V.N. I)* (23. März 2017).

<sup>64</sup> Zu den prekären Überlieferungschancen von frühmittelalterlichen Briefen vgl. oben Anm. 15.

<sup>65</sup> Zur Kaiserkrönung vgl. oben Anm. 11.

<sup>66</sup> Vgl. BÖHMER, ZIMMERMANN, *Regesta Imperii II,5* (wie Anm. 11), Nr. 15; VENNI, Giovanni X (wie Anm. 10), S. 33–35; GNOCCHI, Giovanni X (wie Anm. 2), S. 569.

anlässlich dessen Bistumswechsels in Auftrag gegeben haben. Ebenso gut könnte sie für Erzbischof Konstantin (914–927) – den Nachfolger Johannes' auf dem Ravennater Bischofsstuhl – angefertigt worden sein, um diesem den Eifer und die Hingabe seines Vorgängers exemplarisch vorzuführen. Schließlich ließe sich noch erwägen, dass die Sammlung in Ravenna als Reaktion auf die römische Absetzung Johannes' im Jahr 928 oder dessen Tod im darauffolgenden Jahr zusammengestellt wurde.

In erster Linie sollten vor allem Mitglieder des Ravennater Klerus als Autoren der Sammlung in Betracht gezogen werden. Diese hatten voraussichtlich Zugang sowohl zu Entwürfen oder Kopien der einzelnen Briefe als auch zum Rotulus selbst. Inwiefern Erzbischof Johannes – seit 914 in Rom tätig – an der Zusammenstellung der Sammlung beteiligt war, bleibt unklar<sup>67</sup>. Es ist durchaus möglich, dass die Briefe auf Johannes' Anweisung zusammengetragen wurden. Gleichzeitig ist keineswegs auszuschließen, dass die Sammlung erst nach 914 entstanden sein könnte. Auch wenn zwar keine direkten Beziehungen zwischen Papst Johannes X. und seiner ehemaligen Diözese bekannt sind, so scheint man in Ravenna dem einstigen Erzbischof dennoch verbunden geblieben zu sein<sup>68</sup>. So wird eine Ravennater Urkunde aus dem Beginn des Jahres 929 noch nach dem Pontifikat Johannes' X. datiert<sup>69</sup>. Dieser befand sich zu dieser Zeit allerdings schon seit über einem halben Jahr in Gefangenschaft in Rom, während der römische Bischofsstuhl von Leo VI. (928–929) oder gar schon von Stephan VII. (929–931) besetzt wurde<sup>70</sup>. Das Datierungsfenster für die Entstehung der Sammlung bleibt also zumindest bis zum Ende des ersten Drittels des 10. Jahrhunderts offen.

Der besondere Überlieferungszustand der Briefsammlung sollte ebenfalls in den Blick genommen werden, um deren Entstehungsrahmen besser zu beleuchten. Zuallererst ist zu unterstreichen, dass die Ravennater Rolle nicht für die Briefsammlung angefertigt wurde. Sie war ursprünglich einzige für die im 7. Jahrhundert angefertigte Kompilation von Adventsorationen vorgesehen. Erst zu Beginn des 10. Jahrhunderts wurden dann die acht Briefe aus der Zeit Erzbischof Johannes' auf die Rückseite eingetragen. Wenn bereits die doppelseitige

<sup>67</sup> GIBSON, On the Nature (wie Anm. 17), S. 76 bemerkt, dass die von ihm untersuchten Briefsammlungen, die darauf ausgerichtet sind, die sozialen Kontakte des Briefschreibers hervorzuheben, allesamt nicht von den jeweiligen Briefschreibern selbst zusammengestellt wurden. Ob dies jedoch auch für die Ravennater Sammlung gilt, ist nicht klar.

<sup>68</sup> Eine gefälschte Urkunde Johannes' X., die voraussichtlich aus dem 11. Jahrhundert stammt, ist an die Ravennater Kirche adressiert. Vgl. BÖHMER, ZIMMERMANN, *Regesta Imperii II,5* (wie Anm. 11), Nr. †59. Johannes X. ist in Verbindung mit zwei seiner ehemaligen Suffraganbistümer belegt, Adria und Piacenza. Vgl. ebd., Nr. 26f., 49.

<sup>69</sup> Le carte del decimo secolo, hg. von Benericetti (wie Anm. 19), Nr. 39, S. 89–91. Vgl. ebenfalls Ruggero BENERICETTI, La cronologia dei papi dei secoli IX–XI. Secondo le carte di Ravenna, Faenza 1999, S. 37.

<sup>70</sup> Zur Absetzung Johannes' X. vgl. die Angaben oben Anm. 22.

Beschreibung einer Rolle – Opistographie – die Ausnahme unter mittelalterlichen Rotuli bildet<sup>71</sup>, so ist beim Rotulus von Ravenna zusätzlich hervorzuheben, dass sich hierbei kein zusammenhängender Text über die beiden Seiten erstreckt. Vielmehr wurde die Rückseite mit Texteinheiten beschrieben, die keine erkennbare Beziehung zu denen der Vorderseite aufbauen<sup>72</sup>. Durch die Niederschrift der Sammlung gibt die Rolle also auf ihren beiden Seiten zwei durchaus verschiedene und in erster Linie nicht zusammenhängende Textgruppen wieder.

Vom liturgiewissenschaftlichen Standpunkt geht man allgemein davon aus, dass die Vorderseite des Rotulus spätestens seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts nicht mehr benutzt wurde, was die Abschrift der Briefe erst ermöglichte<sup>73</sup>. Auch ist ein nur einseitig beschriebenes Fragment der liturgischen Texte erhalten, das ursprünglich zum Rotulus gehörte und dessen Abschluss bildete<sup>74</sup>. Wann und wie dieser Abschnitt abgetrennt wurde, ist nicht bekannt. Seine einseitige Beschreibung legt jedoch nahe, dass er zu Beginn des 10. Jahrhunderts entweder nicht mehr zum ursprünglichen Rotulus gehörte oder bei dessen Neubearbeitung absichtlich

<sup>71</sup> So KÖSSINGER, Gerollte Schrift (wie Anm. 42), S. 155; Thomas F. KELLY, The Exultet in Southern Italy, New York, Oxford 1996, S. 12. Vgl. auch Leo SANTIFALLER, Beiträge zur Paläographie. I. Über mittelalterliche Opistographen, in: Historisches Jahrbuch, Bd. 59 (1939) S. 118–128, hier S. 122f., vgl. auch S. 128f.

<sup>72</sup> Die doppelseitige Beschreibung von einzelnen Pergamentblättern ist für Ravenna belegt in Bezug auf Urkunden, auf deren Rückseite Zusammenfassungen von Privilegien notiert wurden. Vgl. Jean-Marie MARTIN, Les cartulaires de concessions (Italie centrale, IX<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècle), in: Pierre Chastang, Patrick Henriet, Claire Souussen Max (Hg.), Figures de l'autorité médiévale. Mélanges offerts à Michel Zimmermann (Histoire ancienne et médiévale, Bd. 142), Paris 2016, S. 199–206, online abgerufen unter: <https://books.openedition.org/psorbonne/28468> [zuletzt abgerufen am 04.12.2021], § 7, 11.

<sup>73</sup> So BENZ, Der Rotulus (wie Anm. 2), S. 19–20, gefolgt von WEGSCHEIDER, Der liturgische Advent (wie Anm. 2), S. 107. Wann genau die Vorderseite nicht mehr benutzt wurde, wird in der Forschung nur sehr geringfügig und vorsichtig besprochen. BENZ, Der Rotulus (wie Anm. 2), S. 20 weist darauf hin, dass „der Anfang [der Rolle] bis zur Unleserlichkeit abgegriffen ist“, was ein Indiz dafür sei, dass „der Rotulus längere Zeit in Gebrauch gewesen ist, ohne daß wir jedoch anzugeben vermöchten, wann genau er aus dem Gebrauch ausgeschieden wurde“. Ob diese sogenannten Gebrauchsspuren tatsächlich zeitgenössisch sind, wie Benz vermutet, oder ob diese nicht eher der Aufbewahrung der Rolle geschuldet sind, kann nur schwer geklärt werden. Zudem vermutet Benz eine Zusammenstellung der Orationssammlung unter Erzbischof Maurus von Ravenna (642–671): Die Rolle drücke dessen Streben nach Autokephalie aus (Ebd., S. 35f., 340). Folglich, so Benz, sei sie „mit dem Ende der Autokephalie von Ravenna in Vergessenheit [geraten]“ (Ebd., S. 340). Wann dieses Ende zu situieren ist, wird nicht präzisiert. Der Autokephaliestatus, den Maurus erlangt hatte, wurde schon kurz nach dessen Ableben wieder verloren. Bis weit über das 10. Jahrhunderts hinaus lassen sich jedoch kontinuierlich die Autonomiebestrebungen der Erzbischöfe von Ravenna sowie deren spannungsreiche Beziehungen zu Rom nachverfolgen (Vgl. dazu den kurzen Überblick bei Veronica WEST-HARLING, Rome, Ravenna, and Venice, 750–1000. Byzantine Heritage, Imperial Present and the Construction of City Identity, Oxford 2020, S. 74–85 sowie SAVIGNI, I papi e Ravenna (wie Anm. 12), S. 331–368). Der Beginn des 10. Jahrhunderts und vor allem die Personalie Johannes' von Ravenna suggerieren hierbei eine bedingte Wende: Seine Briefe (Epp. 1, 7–8), aber vor allem die Tatsache, dass er sich zum Papst hat wählen lassen, deuten auf gute politische Beziehungen zwischen den beiden Metropolen hin. Dies dürfte man allerdings nur sehr schwierig als einen Hinweis für das Ende der Nutzung der Vorderseite des Rotulus werten können. Auch die Rezeption der Orationen führt nicht sehr weit: Einzig die Oration 27 wurde in andere Sammlungen aufgenommen; dies geschah jedoch bereits vor der Zusammenstellung der Gebetssammlung der Rolle (vgl. BENZ, Der Rotulus (wie Anm. 2), S. 169–184). Diese scheint außerhalb Ravennas nicht zirkuliert zu haben. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden einige Orationen des erst im Jahre 1882 wiederentdeckten Rotulus in das römische und ambrosianische Missale sowie deren Überarbeitungen integriert. Vgl. dazu die Angaben bei WEGSCHEIDER, Der liturgische Advent (wie Anm. 2), S. 107f.

<sup>74</sup> Vgl. BENZ, Der Rotulus (wie Anm. 2), S. 2, 18.

abgetrennt wurde. In beiden Fällen scheint die Vorderseite bei der Niederschrift der Briefsammlung von keinem besonderen Wert gewesen zu sein. Somit wurde die Rolle wohl nicht wegen ihrer liturgischen Texte, sondern wegen ihres mittlerweile unbenutzten und daher verfügbaren Pergaments wiederbeschrieben.

Aus dem frühen Mittelalter sind vor allem liturgische Texte auf Rotuli erhalten, wie die Vorderseite des Rotulus von Ravenna selbst, aber auch der unter Ludwig dem Deutschen († 876) angefertigte Lorscher Rotulus oder die vom 10. bis zum 13. Jahrhundert angefertigten Exultetrollen aus Südalien belegen<sup>75</sup>. Daneben zirkulieren wohl seit dem 8. Jahrhundert die sogenannten Totenroteln, die dem Unterhalt des Totengedenkens innerhalb einer gewissen Gemeinschaft dienten<sup>76</sup>. Der Rotulus von Arezzo – im 9. Jahrhundert angelegt und bis ins 12. Jahrhundert mehrmals überarbeitet – sowie der wohl gegen 925 angefertigte Rotulus von Novara, die beide Privilegiensammlungen enthalten, deuten ferner auch auf den Nutzen der Rolle im Bereich der Rechtssicherung hin<sup>77</sup>. Eine ähnliche Absicht lässt sich auch bei dem zu Beginn des 10. Jahrhunderts entstandenen Salzburger Rotulus vermuten, der neben vier Palliumurkunden für die Erzbischöfe von Salzburg auch drei Papstbriefe Leos III. (795–816) sowie einen Brief Ludwigs des Frommen († 840) überliefert, die ebenfalls die Metropolitanstellung der bairischen Diözese hervorheben<sup>78</sup>.

---

<sup>75</sup> Der Lorscher Rotulus enthält etwa 530 Heiligenanrufungen. Er gilt als die einzige liturgische Rolle, die aus der Karolingerzeit erhalten ist. Vgl. Johannes Fried (Hg.), *Der Lorscher Rotulus. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. Barth. 179 der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Kommentar (Codices selecti, Bd. 99)*, Graz 2004; Astrid KRÜGER, *Sancte Nazari ora pro nobis. Ludwig der Deutsche und der Lorscher Rotulus*, in: Wilfried Hartmann (Hg.), *Ludwig der Deutsche und seine Zeit*, Darmstadt 2004, S. 184–202. – Allgemein zu den Exultetrollen vgl. Joachim M. PLOTZEK, *Exsultetrolle(n)*, in: LexMA, Bd. 4 (1989), Sp. 186; KELLY, *The Exultet* (wie Anm. 71). – Vgl. ebenfalls die Liste der lateinischen liturgischen Rollen bei SUSKI, BAROFFIO, SODI, *Rotoli liturgici medievali* (wie Anm. 2), S. 612–621.

<sup>76</sup> Dazu einführend Jean DUFOUR, *Rouleaux et brefs mortuaires. Des documents méconnus*, in: Rainer Berndt (Hg.), *Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter (Erudiri sapientia, Bd. 9)*, Münster 2013, S. 127–138; DERS., *Recueil des rouleaux des morts (VIII<sup>e</sup> siècle–vers 1536)*, Bd. 5. *Introduction et tables (Recueil des historiens de la France. Obituaires, Bd. 8)*, Paris 2013, S. 9–29.

<sup>77</sup> Der Rotulus von Arezzo enthält eine Reihe Herrscherurkunden, die die Ansprüche der Aretiner Kirche gegen das benachbarte Bistum Siena festigen sollen. Vgl. Igor SANTOS SALAZAR, *Il Rotolo n. 3 della Canonica di Arezzo. Uno studio storico*, in: Doublier, Johrendt, Alberzoni (Hg.), *Der Rotulus im Gebrauch* (wie Anm. 42), S. 85–101. – Der Rotulus von Novara enthält Privilegien Berengars, die wohl von Bischof Dagibertus von Novara (905?–941?) zusammengetragen wurden, um sie 925 durch den neuen italienischen König Hugo († 947) bestätigen zu lassen. Vgl. ROSENWEIN, *Family Politics* (wie Anm. 4), S. 281–286. – Zur Kategorie von ‚rechtssichernden‘ Rollen kann man ebenfalls die auf Rotuli niedergeschriebenen Polyptychen aus Lucca aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zählen. Vgl. Paolo TOMEI, *Un nuovo ‚politico‘ lucchese del IX secolo. Il breve de multis pensionibus*, in: *Studi medievali*, Bd. 53 (2012), S. 567–602.

<sup>78</sup> Zu den verschiedenen Schriftstücken vgl. J<sup>3</sup> 4647, 4648, 4649, 4684, 5097, 5099, 5223, 5723 (mit weiteren Angaben zu Inhalt und Edition der Schreiben). Zur Rolle vgl. die Angaben bei UNGER, *Päpstliche Schriftlichkeit* (wie Anm. 15), S. 17, 20. Eine Teilabbildung der in Wien, Österreichisches Staatsarchiv, HHStA UR AUR 15 aufbewahrten Rolle ist online verfügbar: <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=27604> [zuletzt abgerufen am 04.12.2021]. Zur Datierung der Rolle vgl. die Angaben bei Karl FORSTNER, *Neue Funde und*

Mit Ausnahme dieser Mischsammlung sowie der Schreiben des Ravennater Rotulus selbst sind Briefsammlungen des frühen Mittelalters hingegen maßgeblich in Codices überliefert<sup>79</sup>. Sofern die Intention einer Sammlung in der dauerhaften Sicherung der ausgewählten Schriftstücke besteht, erscheint die Benutzung eines Codex – deutlich robuster als eine Rolle – für ein solches Unternehmen durchaus einleuchtend<sup>80</sup>. Demgegenüber kennzeichnet sich der Rotulus vor allem durch seine relative Kurzlebigkeit sowie seine Beweglichkeit und die damit verbundene Tendenz, sich „außerhalb von schriftsichernde[n] Orte[n]“ wiederzufinden<sup>81</sup>. Das Überlieferungsformat der Ravennater Briefsammlung erscheint folglich zu Recht als ungewöhnlich und deutet zudem an, dass die dauerhafte Aufbewahrung der Briefe nur mittelbar eine Rolle spielte. Auch die ungeschmückte Abschrift der Schreiben sowie das Fehlen von Lemmata, die einem fremden Leser den Zugang zu den kopierten Texten erleichtern würden, könnten Indizien für einen eher zeitnahen und direkten Gebrauch der Sammlung sein<sup>82</sup>. War sie möglicherweise sogar einzig für ihren Auftraggeber vorgesehen?

---

Erkenntnisse zum karolingischen Schriftwesen von Salzburg und Mattsee, in: *Scriptorium*, Bd. 52/2 (1998), S. 260f. (Anm. 23).

<sup>79</sup> Sämtliche im Repertorium Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters eingetragenen Briefsammlungen vor 1200 scheinen in Codices überliefert zu sein. Vgl. die verschiedenen Werkeinträge unter dem Titel „Epistolae“ in: Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, <https://www.geschichtsquellen.de/werk> [zuletzt abgerufen am 05.09.2021]. Neben den Pergamentrotuli aus Salzburg und Ravenna ist mir ist einzig eine Papierrolle aus dem Jahr 1475 bekannt, die eine Reihe von Briefkonzepten enthält. Vgl. dazu Bastian WALTER-BOGEDAIN, Feldschreiber, mobile Kanzleien und (Feld-) Missivenbücher. Die Funktionen von Rotuli für Kommunikationspraxis und Informationsverdichtung im Kontext von Kriegen im Spätmittelalter, in: Doublier, Johrendt, Alberzoni (Hg.), *Der Rotulus im Gebrauch* (wie Anm. 42), S. 65–83.

<sup>80</sup> Das Motiv der dauerhaften Sicherung der Schreiben wird zum Beispiel explizit im Vorwort des Codex Carolinus hervorgehoben. *Codex Carolinus. Praefatio*, hg. von Hartmann, Orth-Müller (wie Anm. 17), S. 32: [...] *Carolus [...] in hoc opere utilissimum sui operis instruxit ingenium, ut universas epistolas, quę tempore bonae memoriae domni Caroli avi sui nec non et gloriosi genitoris sui Pippini suisque temporibus de summa sede apostolica beati Petri apostolorum principis seu etiam de imperio ad eos directae esse noscuntur, eo quod nimia vetustatae et per incuriam iam ex parte diruta atque deleta conspicerat, denuo memorialibus membranis summo cum certamine renovare ac rescribere decrevit.*

<sup>81</sup> KÖSSINGER, Gerollte Schrift (wie Anm. 42), S. 164. Vgl. ebenfalls STUDT, Gebrauchsformen (wie Anm. 42), S. 328–331, 336f. und in Bezug auf Totenroteln DUFOUR, Rouleaux (wie Anm. 76), S. 130.

<sup>82</sup> Als einziges Ordnungszeichen steht vor den Briefen jeweils ein Christogramm (Epp. 1 und 5) oder ein Kreuz (Epp. 2–4, 6–8).

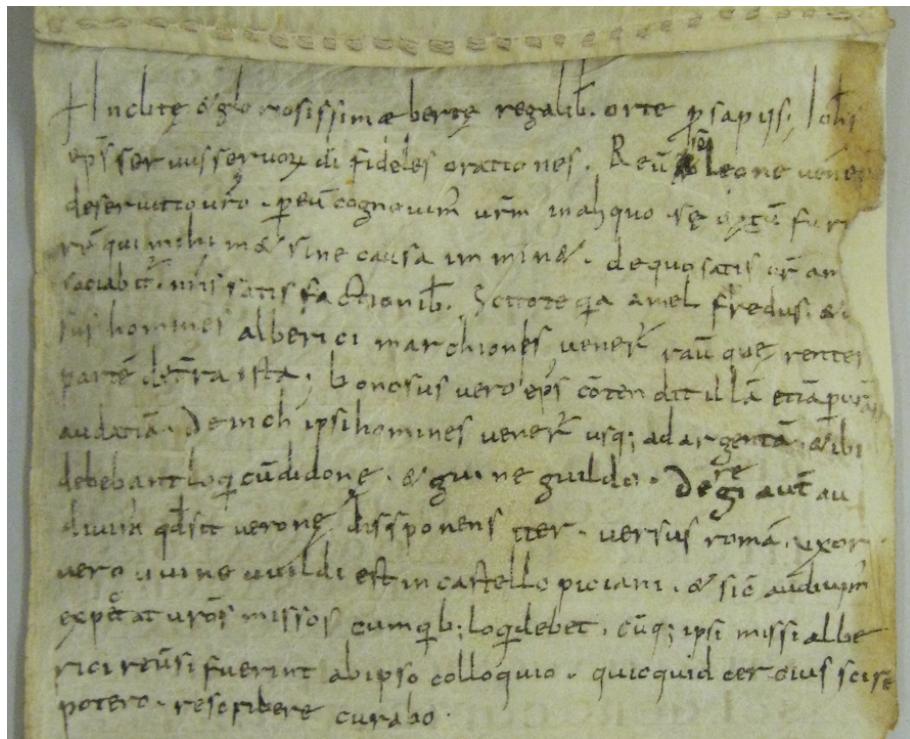


Abb. 1: Der vierte Brief des Rotulus von Ravenna. © Veneranda Biblioteca Ambrosiana.

Ein weiteres Merkmal der Ravennater Briefsammlung bildet die Abschriftsweise der Briefe: Die ersten vier Schreiben – die etwa ein Drittel der Rolle ausmachen – wurden von oben nach unten, die letzten vier – die restlichen zwei Drittel – von unten nach oben niedergeschrieben, sodass auf derselben Seite zwei entgegengesetzte Schreibrichtungen vorzufinden sind. Darüber hinaus beginnt bei jedem neuen Blattanfang auch ein neuer Brief. Somit befinden sich zwischen den verschiedenen Schreiben mitunter längere unbeschriftete Abschnitte. Das erste Pergamentblatt wurde nicht beschrieben. Das zweite enthält die gesamte Abschrift der Briefe 1–3. Darauf anschließend wurde der vierte Brief auf dem folgenden dritten Blatt abgeschrieben. Vom anderen Ende desselben Blattes beginnend wurden die Briefe 7 und 8 niedergeschrieben. Zwischen den Briefen 8 und 4 blieb etwa ein Viertel des Blattes unbeschriftet. Brief 6 folgt auf dem folgenden vierten Pergamentstreifen, der – nach Ende des Briefes – zu etwa einem Siebtel nicht beschrieben wurde. Die zwei folgenden Blätter enthalten den fünften Brief, der mit Abstand der längste ist. Etwa ein Drittel des fünften Pergamentstreifens wurde dabei nicht beschriftet. Zudem wurde auf dem siebten Blatt ein Teil des fünften Briefes wohl erst nach dessen Abschrift hinzugefügt. Ansonsten ist dieser Streifen – wie auch der erste – unbeschriftet<sup>83</sup>.

<sup>83</sup> Diese Beschreibung basiert auf den Fotografien, die mir von Marco Petoletti bereitgestellt wurden (hiernach abgebildet). Präzise Abmessungen der einzelnen Teile des Rotulus konnten leider nicht vorgenommen werden.



Abb. 2: Die Rückseite des Rotulus von Ravenna (Blätter 1–3; Briefe 1–4, 7–8). © Veneranda Biblioteca Ambrosiana.



Abb. 3: Die Rückseite des Rotulus von Ravenna (Blätter 4–7; Briefe 5–6). © Veneranda Biblioteca Ambrosiana.

Die Gründe für diese besondere Niederschrift sind unklar. Eine fehlerhafte Zusammensetzung des Rotulus ist auszuschließen: Das dritte Pergamentblatt – die Briefe 4, 7 und 8 wiedergebend – ist sowohl in die eine als auch in die andere Richtung beschrieben. Zudem wird der Text der Vorderseite ungebrochen wiedergegeben. Die Naht zwischen den Pergamentstreifen scheint ebenfalls nicht bei der Neubearbeitung der Rolle geöffnet worden zu sein. Zum Zeitpunkt der Niederschrift der Sammlung lag der zu benutzende Rotulus somit nicht nur bereits zur Gänze vor, er wurde ebenfalls als Ganzes beschrieben. Folglich könnte der Wechsel der Schriftrichtung schreibtechnisch zu verstehen sein: Den 3,60 m langen Rotulus von den zwei Enden her zu beschriften, machte die Rolle praktikabler und könnte demnach wohl auch die Abschrift der Briefe erleichtert haben<sup>84</sup>. Jeden Brief entweder am Blattanfang zu

BENZ, Der Rotulus (wie Anm. 2), S. 22, Anm. 30 liefert genaue Maße für die einzelnen Blätter des Rotulus, ohne jedoch auf die Rückseite und die Proportionen der Briefe einzugehen.

<sup>84</sup> Bei der Herstellung einer Rolle hat man gewöhnlich die verschiedenen Pergamentstreifen zuerst einzeln beschriftet, bevor diese anschließend zusammengenäht wurden. Vgl. etwa in Bezug auf die Herstellung von Exultetrollen, KELLY, The Exultet (wie Anm. 71), S. 174; Marilena MANIACI, Giulia OROFINO, Les rouleaux d’Exultet du Mont Cassin. Techniques de fabrication, caractéristiques matérielles, décoration, rapports avec les rouleaux grecs, in: Les cahiers de Saint-Michel de Cuxa, Bd. 43 (2012), S. 71–82, hier S. 75.

beginnen oder auf demselben Blatt zu beenden, auf dem er begonnen wurde, weist möglicherweise auf eine Schriftraumaufteilung hin, die der Abschrift vorausging. Daneben könnte diese Zusammenstellung auch die Orientierung auf dem Rotulus vereinfachen: Sie ermöglicht dem Leser die verschiedenen Dokumente auf der Rolle leichter wiederzufinden, auch wenn dabei in Kauf genommen wurde, einige Partien des Pergaments nicht zu beschriften und die Schreibrichtung der Briefe umzukehren.

Unweigerlich führt dies jedoch zu einer deutlichen Unterbrechung des Leseflusses: Um die Lektüre nach dem vierten Brief fortzusetzen, muss der restliche Rotulus komplett ausgerollt und um 180° gedreht werden. Das kontinuierliche Lesen des Textes ist somit nur eingeschränkt möglich. Eine weitere Konsequenz dieser Schreibweise besteht darin, dass die Sammlung in der Mitte des Rotulus endet. Wenn auch theoretisch weiterhin möglich, wird dadurch jegliche Ergänzung zu den acht Schreiben erschwert, nahezu unterbunden<sup>85</sup>. Dies scheint anzudeuten, dass ein Zusatz zu den zusammengetragenen Briefen nicht erwogen wurde. Demnach kann man in Betracht ziehen, dass die vorliegende Sammlung als vollendet angesehen wurde. Auch die Auswahl der bereits bestehenden Rolle – die wohl genügend Platz für die vollständige Niederschrift der ausgewählten Briefe bot und es sogar erlaubte, einige Stellen unbeschriftet zu lassen – sowie die innere Kohärenz der Sammlung legen nahe, dass die ursprünglich angelegte Sammlung zur Gänze überliefert ist.

## Fazit

Die Briefe auf der Rückseite des Rotulus von Ravenna bilden eine bewusst angelegte Briefsammlung, die in Ravenna während des ersten Drittels des 10. Jahrhunderts entstanden ist, wohl in einem Milieu, das Erzbischof Johannes sehr verbunden war und sein Handeln für die Ravennater Kirche hervorheben wollte. Was genau hierfür den Anlass bot, bleibt unbekannt. Ebenso ist nicht mehr zu ermitteln, ob Johannes selbst – noch als Erzbischof oder schon als Papst – darin involviert war.

Die zusammengetragenen Schreiben geben verschiedene und vermutlich markante Episoden aus dem Ravennater Pontifikat Johannes' wieder. Die Auswahl der Briefe trägt dazu bei, ein bestimmtes Bild des Erzbischofs zu generieren: Dieser tritt inmitten der mächtigsten und einflussreichsten Persönlichkeiten seiner Zeit auf und wird dadurch selbst als solche

---

<sup>85</sup> Wie KÖSSINGER, Gerollte Schrift (wie Anm. 42) S. 156 betont, besteht der Vorteil des Rotulus gegenüber dem Codex darin, dass Ersterer beinahe ohne Ende vervollständigt werden kann, indem man neue Pergamentstreifen hinzunäht. Im Vergleich dazu ist der Codex „sperriger“, da er nur einen begrenzten Platz erlaubt.

wahrgenommen. Die Sammlung stellt Johannes als einen gut vernetzten Erzbischof dar, der unermüdlich und bedingungslos das Ziel verfolgt, die Position seiner ihm anvertrauten Kirche zu stärken und deren Güter vor unrechtmäßigen Eindringlingen zu bewahren. Auch wenn Johannes oftmals aus einer Position der Schwäche und Hilfslosigkeit handelnd auftritt – vor allem in den Briefen der Gruppen 2 und 3 –, erscheint er kontinuierlich als brennender Verfechter der Interessen seiner Kirche. Die Verteidigung der Ravennater Kirche durch Erzbischof Johannes bildet den gemeinsamen Nenner der zusammengetragenen Schreiben; sie ist das zentrale und grundlegende Motiv der Sammlung.

Die Anordnung der verschiedenen Briefe ist in erster Linie thematisch, anschließend nach der Bedeutung der Personen, mit denen der Erzbischof in Kontakt tritt, gegliedert. Nach dem ersten Brief, der das Bemühen Johannes' ausdrückt, einen ihm günstig gesinnten Bischofskandidaten zu installieren, geben die sieben restlichen Briefe eine von verschiedenen italischen Großen bedrängte Kirche von Ravenna zu erkennen. Besteht das Hilfegesuch des Erzbischofs in den Briefen der zweiten Gruppe aus der Bitte um die Erfüllung eines partikularen Gefallens gegenüber Johannes, erscheint der Schutz und die Unterstützung Ravennas in der dritten Gruppe unbestreitbar als eine königliche und bischöfliche Pflicht, um schließlich in der vierten und letzten Gruppe zu einer päpstlichen Aufgabe zu werden, die an den Erwerb der Kaiserwürde gekoppelt ist. Ob diese programmatische Abfolge gleichzeitig auch chronologisch ist, kann wegen der nur ansatzweise möglichen Datierung der Briefe nicht abschließend geklärt werden.

Die Benutzung der Rückseite des bereits vollständig vorliegenden Rotulus für die Abschrift der Sammlung drückt zunächst die Wiederverwendung von verfügbarem und wohl unbenutztem Pergament aus. Darüber hinaus legt das Rollenformat einen eher zeitnahen und unmittelbaren Gebrauch der Sammlung nahe. Die zwei entgegengesetzten Schreibrichtungen der Briefe verweigern sowohl die Möglichkeit von Zusätzen als auch die kontinuierliche Lektüre oder Vortragsweise der Schreiben; sie scheinen wohl einem praktischen Nutzen zugrunde zu liegen. Trotz dieser ungewöhnlichen Niederschrift ermöglicht die Rolle, die Briefsammlung in einem ihr exklusiv gewidmeten Format zu präsentieren. Dies deutet nicht zuletzt darauf hin, dass diese acht Schreiben als Ganzes zu betrachten sind.

## Übersicht der acht Briefe des Rotulus von Ravenna

Nr.	Inhalt	Alte Datierung <sup>86</sup>	Neue Datierung	Gruppe
1	<b>Johannes von Ravenna</b> bittet die römischen Adligen <b>Theophylakt und Theodora</b> , den Papst zur Weihe des Elekten von Fiesole anzuregen, da dieser sich als treu und nützlich sowohl für den Papst als auch für die beiden Adressaten erweise, während die Bischöfe der Toskana, mit Ausnahme des Petrus von Arrezo, sich nicht als hilfreich herausstellten.	906 <sup>87</sup>		1
2	<b>Johannes von Ravenna</b> berichtet einem <b>Bischof</b> (Ambrosius von Mantua <sup>89?</sup> ) von Gefolgsleuten des Grafen Dido, die Güter seiner Kirche besetzt und sich dabei auf die Autorität der Königin berufen hätten. Er bittet seinen Adressaten, der Sache nachzugehen.			
3	<b>Johannes von Ravenna</b> berichtet einer <b>Dame geistlichen Standes</b> (Bertha von S. Giulia <sup>90?</sup> ) von der Besetzung von Gütern seiner Kirche durch Männer des Grafen Dido, die unter dem Befehl der Königin gehandelt hätten. Er bittet sie, der Sache nachzugehen. Auch berichtet er, dass Adalbert von Tusziens nach Lucca zurückgekehrt sei und dass Alberich von Spoleto in Parma mit einem Heer bereitstehe, bis „jener“ (König Berengar <sup>91?</sup> ) zurückkehre.		905 <sup>88–914</sup>	2
4	Nachdem er sich für eine nicht näher beschriebene Handlung entschuldigt hat, klagt <b>Johannes von Ravenna</b> gegenüber <b>Bertha von Tusziens</b> über Gefolgsleute Alberichs von Spoleto und Berthas, die Teile Ravennates Landes beansprucht hätten. Auch informiert er Bertha, dass König Berengar sich in Verona auf einen Romzug vorbereite.	906/907?		

<sup>86</sup> Nach BÖHMER, ZIELINSKI, Regesta Imperii I,3,2 (wie Anm. 4), Nr. 1215–1219, 1238f.

<sup>87</sup> Nach VENNI, Giovanni X (wie Anm. 10), S. 11. Dieser Brief wurde nicht in BÖHMER, ZIELINSKI, Regesta Imperii I,3,2 (wie Anm. 4) aufgenommen.

<sup>88</sup> *Terminus post quem* der Briefe 1–6 ist der Episkopatsbeginn Johannes' in Ravenna, erstmals im Juli 905 erwähnt (vgl. oben Anm. 19).

<sup>89</sup> Vgl. oben Anm. 4.

<sup>90</sup> Vgl. oben Anm. 4.

<sup>91</sup> Vgl. oben Anm. 37.

5	<b>Johannes von Ravenna</b> fordert König <b>Berengar</b> dazu auf, seine königlichen Pflichten wahrzunehmen und die in Unglück gestürzte Kirche von Ravenna gegen ihre Feinde zu verteidigen.				
6	<b>Johannes von Ravenna</b> erinnert die Bischöfe <b>Ardingus von Brescia</b> und <b>Adalbert von Bergamo</b> an ein Versprechen des Königs und ermahnt sie, auf das Einhalten des königlichen Wortes zu achten. Er fordert sie ebenfalls auf, für die notleidende Kirche von Ravenna einzutreten.			3	
7	Papst <b>Sergius III.</b> fordert Bischof <b>Johannes von Pola</b> dazu auf, Graf Albuin von Istrien aufzusuchen und diesen dazu zu bewegen, den widerrechtlich entwendeten Besitz der römischen und Ravennaten Kirche unverzüglich zurückzuerstatten. Zudem lässt Sergius verlauten, dass er König Berengar so lange die Kaiserkrone verwehre, bis er Albuin die Markgrafschaft entzogen und sie einem Besseren vermacht habe.	910/911 Anfang?	905 <sup>92</sup> –911	4	
8	<b>Johannes von Ravenna</b> teilt Bischof <b>Johannes von Pola</b> mit, er habe den Papst sowie den König über die Handlungen des Grafen Albuin in Kenntnis gesetzt. Er verweist auf ein Schreiben des Papstes und versichert dem Bischof, dass Berengar nach Rom ziehen und er ihn dabei begleiten werde.				

<sup>92</sup> *Terminus post quem* der Briefe 7–8 ist die Vertreibung Ludwigs des Blinden aus dem Regnum Italiae im August 905 und damit der Beginn der Möglichkeit Berengars, zum Kaiser gekrönt zu werden (vgl. oben Anm. 32).